

Klos. pro. 8. 4^d

Diöcesanblatt

für den

Clerus

der

katholisch Bresslauer
Diöces.

Vierter Jahrgang.

Erstes Heft.

Breslau 1808.

Auf Kosten der Redaction und zu erstatten im Aut.
versteht: Gebände beyrn Pöbel Populus.

Inhalt des ersten Heftes.

	Seite
1) Beyträge zur vaterländischen Kirchengeschichte. (Fortsetzung.) Vom Canonikus Schöpe — —	1
2) Ueber den fruchtbaren und populären Gebrauch der Lehre von den Engeln im Kanzelvortrage. Vom Local-Capellan Florian Schmil in Hunddorf —	19
3) Schreiben an meine Amtsbrüder. Ein kleiner Beytrag zur Einführung besserer Volksgebethbücher — —	37
4) Etwas zur Rechtfertigung des Neujahrs-Umanges. Vom Beneficiat Joseph Raschke in Breslau — —	53
5) Ist der Sonnabend der rechte Vorbereitungstag zur Predigt? Vom Erzprieester und Pfarrer Münzer in Blumenau —	67
6) Litterarische Anzeige — —	73
7) Nachrichten — — —	83



1.

Beyträge zur vaterländischen Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts.

(Fortsetzung.)

Kirchliche Verordnungen in Betref des Unterrichts der Jugend.

Wie wichtig der Kirche von jeher der Unterricht der Jugend gewesen ist, ergiebt sich schon hinreichend aus den öffentlichen Anstalten, welche sie überall zu diesem Zweck getroffen hat und die wir vor ihrer Entstehung nirgends wahrnehmen. Umsonst sehen wir uns unter den gebildetesten Nationen des Alterthums, (den Griechen und Römern) nach solchen öffentlichen Bildungsanstalten um, worinn die sämmtliche Jugend auch aus der ärmsten und niedrigsten Classe über Religion und Moral den nöthigen Unterricht erhalten hätte. Schulen der Grammatik, Rhetorik, Philosophie, der Arzneykunde und Rechtsgelehrsamkeit biethen sich zwar unsern Augen dar, aber nirgends erblicken wir solche öffentliche Volksschulen, welche auch dem Dürftigsten Gelegenheit verschafft hätten, sich jene

ster Jahrg. 1tes Heft. 4 Kennt

Kenntnisse zu erwerben, welche zur Erreichung solcher Bestimmung unentbehrlich sind. Deren Errichtung und Verbreitung haben wir allein der christlichen Kirche zu danken. In dem Schatten ihrer ehrwürdigen Cathedralen, innerhalb der Ringmauern ihrer Dohm und Collegiatkirchen, in der Einsamkeit ihrer Klöster, an der Seite ihrer Pfarren und Filial-Kirchen sah unser Vaterland, sah Europa, sah die ganze christliche Welt die ersten Schulen zur religiös-moralischen Bildung der Jugend entstehen.

Diese ausgezeichnete Sorgfalt der Kirche für den Unterricht der heranwachsenden Nachwelt, welche uns schon durch diese redenden Denkmäler laut verkündet wird, spricht sich eben so lebhaft in ihren schriftlichen Satzungen und Verordnungen aus. Die Decrete ihres Oberhauptes und die Arten der allgemeinen Concilien, so wie die Verfügungen einzelner Bischöfe und die Beschlüsse der Provinzial- und Diöcesan-Synoden bieten uns die häufigsten und deutlichsten Beweise von der Wahrheit dar, daß die Kirche die Bildung der Jugend für eines der wesentlichsten und vorzüglichsten Mittel hielt, um ihren erhabenen Zweck, die Beförderung der Religion und Sittlichkeit zu erreichen.

Auch die Annalen unserer vaterländischen Kirche bestätigen dieß durch die untrüglichen Beläge. Die Anordnungen der Bischöfe Breslau's und der ihre Stelle vertretenden Behörden, die Provinzial- und Diöcesan-Statuten weisen wie mit einer

Stimme

Stimme auf den Unterricht der Jugend als einen der wichtigsten Gegenstände hin. Ich müßte die Gränzen des Raums, welchen diese Blätter gestalten, weit überschreiten, wenn ich alles anführen sollte, was der Wahrheit dieser Angaben zum Beweise dienen könnte und ich beschränke mich daher auf die Anführung einiger diesen Gegenstand betreffenden Stellen.

Schon die zu Venedig abgehaltene 2te Provinzial Synode, deren Statuten die damals noch unter dem Erzbisthum Gnesen stehende Breslauer Diöces mit betrafen, erkennt und erklärt es ausdrücklich als eine Pflicht der Kirche, dafür zu sorgen, daß auch die arme und dürftige Jugend den nöthigen Unterricht erhalte. „*Quoniam Ecclesia Dei sicut pia mater providere tenetur, ne pauperibus, qui parentum opibus juvari non possunt, studendi et proficiendi opportunitas subtrahatur, ut sic Respublica et Ecclesia doctrinis illuminetur et virorum eruditorum ingeniis decoretur; hoc sacro approbante Concilio decernimus, ut Locorum Ordinarii non solum in Metropolitanarum Cathedralium et Collegiatarum Ecclesiarum Scholis, Rectores Magistros in artibus servant et foveant, foverique et servari faciant, verum etiam in majoribus et minoribus oppidis Baccalaureos, ubi Magistri sustentari non possunt. In aliis vero locis inferioribus Scholares maturos idoneos, et doctos, providentes: ut Rectores Scholarum servant in Scholis idoneos, bene morigeratos et*

minime licentiosos discipulos, quos dirigant bono regimine et laudabili disciplina.“ *)

Als die Bischöfe zu Breslau Balthasar von Promnitz und Caspar von Logau in den Jahren 1554 und 1564 die Einkünfte der Schule in Lähn durch Vereinigung eines Altars Beneficii mit derselben verbesserten, führten sie in den hierüber ausgestellten Urkunden als Beweggrund zu dieser Incorporation an: daß der Unterricht der Jugend von solcher Wichtigkeit sey, daß ohne denselben weder das öffentliche Wohl noch die Religion bestehn könne. „Tantum habet (sagt der erste in dem Instrumente) *recta juventutis institutio ac disciplina Ecclesiastica, Virtutis, pietatis et bonarum artium studium in se momenti, ut neque rerum publicarum administratio, neque sacrosancta Religio nostra sine his bene consistere queat.* Inde est, quod Nos Balthasar etc.“

„Cum schola (so drückt sich der andere aus) sit præcipuum Reipublicæ Seminarium et quasi officina, in qua tenella puerorum ingenia ad quælibet officia in vita communi obeunda præparantur, ejus usus et conservatio adeo necessaria est, ut sine ejus adminiculo divinæ et humanæ res neququam propagari posse, videantur; unde Nos Casparus etc.“

Die

*) Constitutiones Synodorum, Metropolitana Ecclesiæ Gnesnensis, Provincialium tam verustorum quam recentiorum usque ad annum Domini 1578. Cracoviz, 1579. fol. 110.

Die unter dem Bischof Andreas Jerin im Jahre 1592 zu Breslau gehaltene Diöcesan-Synode betrachtet die Schulen als die Grundlage und wesentlichste Stütze der Religion, ohne welche diese gar nicht bestehn kann, und selbst der Unterricht der Erwachsenen von wenig oder gar keinem Nutzen ist. „Julianus Imperator magnus ille Apostata et acerrimus Christianorum persecutor, omnem Christi doctrinam radicitus evellere et extirpare volens, callidissimum reperit inventum, et in toto Romano imperio Christianas Scholas interdixit, animadvertens astutus imperator, frustra adultioris & constantis ætatis homines dogmate imbutos esse, si juventutis institutio tolleretur. Quo enim fundamento niti debebat Religio, si illud dirueret, brevi temporis spatio maximam doctrinæ Christianæ jacturam in Christiano populo futuram, argutis oculis prospiciebat. — — — Evidentissima igitur Scholarum necessitas vel etiam nobis tacentibus suadet, idque etiam hac constitutione sancimus, ut tanti ædificii tam in Ecclesiastica quam in Politica Republica fundamentum primum ubivis conservetur et opportunus ad id in Civitatibus oppidis et pagis etiam majoribus, ubi prius non sit, eligatur locus, et hæc prior adhibeatur cura: *secundaria* ut in scholis habeantur præceptores Catholici, probatæ vitæ, ætatis justæ, eruditionis ut locus exigit, sufficientis.“ *)

*) Vide Acta & Constitutiones Synodi Diocesanae, quæ fuit celebrata Wratislaviæ in Insula S. Joannis. Anno 1592. Impressa Nissæ 1595. De Scholis.

6

Eben so wie die älteren Verordnungen stellen auch die neueren des 18ten Jahrhunderts den Unterricht der Jugend als einen der wichtigsten Gegenstände der kirchlichen Sorgfalt dar. Als Beweis führe ich hier zuerst folgende Stelle aus dem Ausschreiben vom 29sten December 1765 an, mittelst dessen der Vicarius Apostolicus von Strachwitz das Schul-Reglement vom 3ten November d. J. publicirte. „Einem jeden aus Ihnen, vielgeliebte Brüder in Christo! denen die Seelsorge durch göttliche Anordnung anvertraut, ist die Wichtigkeit seines Amtes dergestalt wohl bekannt, daß Sie zu diesem heiligen Werke ihres Berufes zu gelangen, die bequemsten Wege, die besten zu seyn, von selbst einsehen. Wohl eingerichtete Schulen, fähige Lehrer, und ein unermüdeter Fleiß, der Jugend die christliche Lehre und die Catholischen Religions-Grundsätze auf eine leicht zu fassende Art beizubringen, sind unstreitig dazu das nöthigste. — Es sind zwar Seelsorger überhaupt verbunden, bey Ihrer anvertrauten Herde geistliche Hirten und Väter abzugeben, denen nichts mehr am Herzen liegen soll, als wie sie mit einer unermüdeten Wachsamkeit die Pflichten ihres Berufes durchgehends und ohne Ausnahme erfüllen mögen. Da aber die Jugend der reinste und schätzbarste Theil davon ist, so würde demselben nicht wenig Gutes entgehn, im Fall Sie ihn nicht einer besondern Vorforge würdig achteten. Nach dem Maasse, als Sie sich bemühen werden, diese

7

diese junge Herde zu allem dem anzuleiten, was zu ihrem Besten auf irgend eine Weise gereichen kann, nach demselben wird sich auch aller zukünftige Nutzen, nicht nur in der Kirche, sondern auch in dem Staate bis in die spätesten Zeiten verbreiten. Hieher kann billig dasjenige gerechnet werden, was Seelsorger thun, um die Schulen ihres Kirchsprengels in einen guten Stand zu setzen und dabey zu erhalten. Diese sind die öffentlichen Erziehungs-Orter, wo die Jugend den zur Aufklärung ihres Verstandes und auf ihre künftigen Lebensumstände benötigten Unterricht, wie nicht minder die zur Bildung des Herzens erforderliche Anweisung zu allen guten Sitten empfangen soll.“

„Man bedenke derowegen, wie nothwendig es sey, die Schulen so einzurichten, damit sie in der That solche Erziehungs-Orter seyn, wo die Jugend zu den nützlichen Kenntnissen angeführt wird, welche in ihren Verstand und in ihr Herz den wirksamsten Einfluß haben.“

In dem unterm 13ten Januar 1797 ergangenen Hirtenbriefe wird es als ein von der Vernunft und der Einstimmung aller Völker, bestätigter Grundsatz aufgestellt, daß ohne zweckmäßige Bildung der Jugend weder das Wohl der Kirche noch des Staates bestehen kann. „Non est credite (heißt es daselbst) non est cura puerilis, quæ puero impenditur. Itaque et ratione et populorum

lorum omnium consensu firmatum est, nec Ecclesiae suam, neque suam rebus publicis esse posse salutem sine prima aetatis recta ac legitima institutione. Est enim vero permagna eorum vis, quibus primum adfuevimus. Itaque si laboris impatiens, turbulentus, mendax, rapax sit puer, idem fur, perjurus, proditor patriae futurus est, si poterit.“

Von denselben Gesinnungen zeugt das Pastoral schreiben vom 1sten April 1797 welches mit folgenden Worten anfängt: „Unter den wichtigen Pflichten, die in dem Umfange Unsers Oberhirtlichen Amtes liegen, behauptet diejenige einen vorzüglichen Rang, die Uns die angelegentlichste Sorgfalt für die bestmögliche Beförderung der religiösen Erziehung und des hiezu gehörigen Unterrichtes empfiehlt. Wir sind der innigsten Ueberzeugung, daß sich die Sittlichkeit der Uns zur Oberaufsicht anvertrauten Seelen in dem Maaße vorzüglich erhöhen und befördern lasse, in welchem der religiöse Unterricht der Jugend an Vollkommenheit gewinnt. Und wenn Uns überdies verehrungswerthe Männer Unserer früheren Zeit in dieser Rücksicht ein glänzendes Vorbild aufstellten, indem sie das Bessere ihres Zeitpunkts in das Gebieth der Schule und Katechetik übertrugen und dießfällige Reformen nach Maaßgabe ihrer Einsicht und Kraft zu bewirken sich bemühten, so dürfen auch Wir um so weniger säumen, Unsere Aufmerksamkeit auf diesen wichtigen Gegenstand zu wenden u. s. w.“

In

In Folge dieser Ueberzeugung von der Wichtigkeit des Jugendunterrichtes, wurde derselbe den Seelsorgern von den Vorstehern unserer Kirche zu einer ihrer ersten und wichtigsten Pflichten gemacht und in den dießfalls ergangenen Verordnungen nicht anders, als: gravissima obligatio, summe necessaria functio, summi momenti negotium benannt.

Nach der vom Churfürst Franz Ludwig unterm 26sten October 1699 erlassenen Pragmatischen Sanction sollen die Seelsorger, welche der Jugend den Religionsunterricht zur vorgeschriebenen Zeit nicht ertheilen würden, dem Consistorio angezeigt und wenn Ermahnungen nichts fruchten, bestraft werden. In der auf Befehl des Cardinal Sinzendorf unterm 23sten August 1736 in die Diöcese ergangenen Currende, von deren 24 Artikeln, sechzehn allein die Bildung der Jugend betreffen, wird verordnet: daß alle Sonntage des ganzen Jahres nach Beendigung des Gottesdienstes oder des Nachmittags durch eine Stunde in der christlichen Lehre Unterricht ertheilt werden, und wenn in zwey zu derselben Pfarochie gehörigen Kirchen zugleich Gottesdienst gehalten wird, dieß auch in beyden Statt finden soll. „1) Omni die Dominica per integrum annum hyemis et æstatis tempore sive absolutis Divinis matutinis, sive alioquin consueta hora pomeridiana, habenda est instructio Christiana. 2) Ipse Archipresbyteri ad sæpe fatas Catecheses vel per se vel Capellanos suos eodem modo obligati esse dignos.

dignoscuntur. 9) Cum vero Parochi Capellanos habentes ordinarie in duabus Ecclesiis saltem omni die Dominica Divina perfolvere obligentur, hinc in utraque Ecclesia sive utraque sit Parochialis sive alterutra filialis, Catechesis semper habenda est.“ *Loc. cit.*

Dieselbe Vorschrift wurde in dem Pastorale vom 1sten September 1775 erneuert und dabey noch die Bestimmung hinzugefügt, daß die Katechesen des Winters in der Schule, dem Pfarrgebäude oder einem andern schicklichen Orte gehalten werden, ausserdem aber, wo 2 Priester sind, bey einer großen Anzahl von Kindern auch beyde catechisiren sollten. „3) In Parochiis ubi duo sunt Sacerdotes, una vero tantum Ecclesia et numerus instruendorum diligentiam unius Sacerdotis vincit, ambo facta explicatione rudes catechizabunt. Ubi autem duæ sunt ejusdem Parochiæ Ecclesiæ sive altera sit adjuncta sive filialis, et duo quoque sacerdotes, in utraque Ecclesia doctrina Christiana instituenda.“ *loc. cit.*

Da es indessen nicht zu erwarten stand, daß alle Kinder besonders jene aus entlegenen Dörfern zur Zeit des Winters alle Sonntage bey der christlichen Lehre erscheinen würden, so wurden die Seelsorger verpflichtet an Wochentagen die eingepfarrten Dörfer zu besuchen, dort die Kinder durch ein mit der Glocke gegebenes Zeichen zusammenzuberufen und ihnen wenn keine Schule vorhanden ist, in einer schicklichen Wohnung den nöthigen Unterricht zu ertheilen.

ertheilen. „Minerint tamen Parochi gravissimæ obligationis suæ et cum verosimile non sit, infantulos (quibus matutinum tempus præsertim in hyeme pro comparitione commodum non est) omnes seu plerosque mane comparituros, sæpius per annum eo præsertim tempore, quo Parochianis magis commodum fuerit, ad pagos distantes postmeridiano tempore excurrant, & infantes diebus etiam feriis prævio campanæ signo & data de adventu notitia populo diligenter in mysteriis fidei instruant.“ General-Vicariat-Amts-Beschluß vom 23sten Januar 1723.

Später wurde noch näher festgesetzt, daß dieser Unterricht in solchen Dörfern wöchentlich wenigstens einmahl ertheilt werden soll. „Et ne proles in pagis Ecclesiis carentibus (quam maxime hyemis tempore) absque omni instructione relinquuntur, ideo in ejusmodi pagis saltem omni hebdomada die feriato semel in aliqua commoda domo, facta pro priori hominibus intimatione Catechesis erit instituenda.“ Curatende vom 23sten August 1736. Dasselbe wird im Pastorale vom 1sten September 1775 n. 5. und in der Verordnung vom 19. April 1777 aufs neue eingeschärft.

Die Diöcesan-Statuten erkennen es aber nicht für hinreichend, wenn ein Pfarrer diesen Unterricht, als ein seiner Würde zu niedriges Geschäft, bloß durch seinen geistlichen Amtseehülfen ertheilen läßt, sondern sie fordern die ordentlichen Orts-Seelsorger auf,

auf, sich dieser wichtigen Amtsverrichtung auch selbst zu unterziehen. „*Parochis autem nonnullis, qui Catechismi negotium Capellanis aut Cooperatoribus suis totum quantum relinquunt, putantes forte id parum sui generis conditioni ac dignitati convenire, ob oculos ponimus viros, qui senio confecti ex Ambona dicere non valentes, usque ad finem vitae oves suas doctrina Christiana pascere non intermiserunt; exemplum ipsi sit Gerson Parisiensis facultatis Cancellarius sui temporis clarissimum lumen, qui matura jam ætate Christianæ legis præcepta, mysteriaque fidei festis diebus declamabat, et cum reliqui Theologiæ gloria superbi id improbarent, ob celebrem ipsius Gersonis Apologiam factum simul ac sententiam deponere coacti sunt.*“ Verordnung vom 19ten April 1777.

Den Seelsorgern, welche das wichtige Geschäft des Jugendunterrichts als zu gering für sie verachteten, und demselben das Predigen und Beicht hören als (nach ihrer Meinung) würdiger Functionen vorziehen, wird eben so wahr als nachdrücklich zu Gemüthe geführt: daß die meisten Laster, gegen welche sie lärmend auf der Kanzel eifern oder die sie durch Bußübungen in dem Beichtstuhl zu bestrafen suchen, vorzüglich ihrer Schuld zuzurechnen sind, weil sie die ihnen obliegende große Pflicht der Belehrung der Jugend vernachlässiget haben. „*Novimus pios sacerdotes, qui hac in palæstra egregie meriti sunt, at minime pariter pastorum ignavo-*

rum,

rum, qui gloriam Iesu Christi suis otii et cupiditatibus posthabentes, *parvulos ad fidem, piosque mores informandi sanctum munus adspernantur propterea, quod natura sua aridum, tædiosum, humile sit, neque celebritati, lucrisque augendis admodum commodet. Malunt hi, si quidem oratoris dotibus præstant, ad frequentem concionem gloriose dicere, aut, si his quidem carent, iudices in pœnitentiæ tribunali confidere. Sed enim, qui hoc in vitium degenerarunt, profecto non vident pleraque, quæ ipsi sive ex suggestu insectantur, sive in pœnitentiæ tribunali reprehendunt, castigantque, peccata, inde primas sumfisse origines, quod Christiana soboles neglecta ab illis sit, negata eidem congrua fidei & morum disciplina.*“ Pastorale vom 13ten Januar 1797.

Die Unterlassung dieses der Jugend zu ertheilenden Religionsunterrichts gestatten die Diöcesanen Verordnungen unter keinerlei Vorwand. Ein Vicariat-Amts-Beschluß vom 26sten Januar 1723 setzt fest, daß die Christenlehre gehalten werden soll, wenn auch nicht mehr als zwey oder drey Kinder erscheinen. Dieselbe Anweisung ertheilt die Curie vom 23sten August 1736, wo num. 10. gesagt wird: „*Plurimorum ruralium hominum paupertas notoria et tanta esse dignoscitur, ut proles suas æstivo tempore ad pascenda pecora adhibere necessitentur, hyeme vero etiam necessario careant vestitu, ita quoque quantuscunque æstate catechizandorum parvus sit numerus, instructio*

tamen

zamen necessario habenda, hyeme autem in Schola vel Parochia aut in alia commoda pagi domo certo certius erit observanda.“

Über die geringe Anzahl der anwesenden Kinder entschuldigt nicht bloß keineswegs von Verabsäumung des Unterrichts, sondern die älteren Verordnungen so wie die neueren machen es dem Seelsorger noch zur besondern Pflicht alles anzuwenden, um einen ständigen Besuch der Christenlehre zu bewirken.

„Parochos vero hortari volumus et mandari eis, ut discretionem, dexteritatem, prudentiam et zelo pastorali alliciant pueros ad præfatum Catechismum, modis quoque minoris ætatis Parochianis acceptis ad se trahant.“ *Instructio Archiepiscopi, sæc. 17mi.*

„Quandoquidem autem multi senium suum, paucitatem prolium aut non comparitionem eorum facile prætereundum possent, eapropter ratione uni Cooperatores sunt servandi, quoad ædum Catechesis nunquam omittenda, ratione sui vero vel Dominia, Magistratus aut Locum Scabinatus terna consequenter vice perhumaniter sunt requirendi, irritum autem effectum interventio nostra erit efflagitanda. — — — Ut autem in hoc summi momenti negotio eo fructuosior habeatur progressus hinc omnes Parochi & Curati quendam Catalogum prolium Parochianorum suorum illico conscribant et satis prolium rationis usus appropinquantibus, num in ejusmodi instructione semper compareant, nec ne? et quæ causa emanentia? sedulo invigilabunt, et visa alicujus vel aliquarum absentia, ubi sint? diligenter inquirant,

rant, easque ad comparandum apud Parentes vel debitam instantiam sollicitabunt.“ *Currende vom 23sten August 1736.*

„Nec hic valere potest, frivola nonnullorum excusatio, causantium, complures parentes eo ferri dementiæ, ut ad coacervandas, indiesque augendas terrenas opes nervis omnibus incumbant, sobole, cui eas relicturi sunt, non modo curis missa, verum scholis etiam subtracta. Nam tametsi liberaliter concedamus dari id genus parentum monstra, quæ calcem curant, pedem negligunt: attamen præsto est magistratus, parentes, qui pastoris voce haud moventur, damnis ad officium reducturus; adsunt Principes, qui quemadmodum saluberrimis legibus adolescenti in bonum civem puero caverunt, ita utiisdem ad amissum pareatur, media omnium efficacissima in promptu habent.“ *Pastorale vom 13ten Januar 1797.*

Um den Besuch dieses Unterrichts möglichst zu befördern, soll außer den im Reglement vom Jahre 1765 vorgeschriebenen jährlichen zwey Schulpredigten, noch jedes Jahr den zweyten Sonntag nach Ostern den Eltern, Vormündern und Hausvätern in einer Predigt die Wichtigkeit desselben vorgestellt und die ihnen in Hinsicht ihrer Kinder und Pflegempfohlenen deshalb obliegende Pflicht dringend an das Herz gelegt werden. „In singulis Ecclesiis sive Parochialibus sive Curatilibus et filialibus Dominica qua fieri poterit proxima

xima a præsentatis hisce litteris, et deinceps omni anno Dominica secunda post Pascha instituetur Concio de utilitate et necessitate Doctrinæ Christianæ, monebunturque in ea parentes, tutores, patresfamilias, cæterique ad quos pertinet, eos necessaria conditione esse obstrictos, ut Dominicis diebus illos, qui sub eorum potestate constituuntur, ad Parochiam adducant, ubi Christianam legem addiscant. — Et quia compertum est, non solum adolescentulos, illosque qui confirmata jam sunt ætate, in divinarum rerum ignorantia versari, sed etiam ipsos viros, ipsosque senes salutaris Doctrinæ omnino esse expertes, vel quia nunquam illam perceperunt, vel quia diu perceptam paulatim delevit oblitio, hi quoque hortandi sunt, ut in doctrina Christiana compareant.“ Pastorale vom 1sten September 1775.

So wenig als die geringe Anzahl der Kinder, werden auch andere Vorwände, als: die strenge Kälte des Winters und die zulange Dauer des Gottesdienstes für hinreichende Gründe zur Unterlassung der Christenlehre anerkannt. Dieß beweist die Institutio pro Jubilæo dd. 1sten März 1776. Nachdem in diesem Ausschreiben der Aufforderung des Papstes an die Bischöfe, für den christlichen Unterricht zu sorgen, Erwähnung gemacht worden ist, wird darinn mit folgenden Worten fortgefahren: „Hoc exequuti sumus anno superiori (per Pastorale dd. 1ma Septembris 1775) quando

quando publicis litteris singulis animarum Curatoribus demandavimus, ut quæ Christiana sunt rudimenta et præcepta in sua quisque Parochia explananda et addiscenda curaret, et quamvis pluribus ex locis postea ad nostram consolationem intelleximus, qua promptitudine multi huic operi manum admoverint, et alacri animo solitam mandati nostri executionem urserint et urgeant adhuc, imo quantum fideles sibi gratulentur, hoc modo instrui a suis Pastoribus; haud tamen expleri animus gaudio potuit, cum subinde relatum ad Nos fuerit: quod non desint alii, qui hæc salutis remedia fidelibus impendere differunt, aut forte nunquam impendere cogitant, ad excusandas vero excusationes in peccatis, aut *frigus hyemale aut moram nimis longam divinarum officiorum* — prætexere non reformidant. Quorum socordix et ignavix ut in tempore obviamus, prioribus novas superaddimus curas et sollicitudines atque iterato præcipimus, ut animarum Curatores *sine ulla excusatione undecunque petita*, et absque omni mora, *nisi gravissimas velint subire pœnas*, mandato Nostro memorato obtemperent, et majori diligentia neglectum suum compensare conentur, *frigus enim hyemale non obstat*, cum pro eo tempore indultum sit, ut in cubiculis calefactis doctrina Christiana institui valeat, et *nemini tempus longum videbitur*, si ad imitationem vicini cujusdam Episcopi moram concioni impendendam in æstate horam unam, in hyeme tres quadrantes horæ assignamus.“

Manche Seelsorger glaubten indeß noch, zur Abhaltung der Christenlehre nicht verpflichtet zu seyn, wenn zu der für sie bestimmten Zeit ein Begräbniß, eine Trauung oder andere ähnliche Functionen vorkämen, oder wenn Andachtsübungen, die Feyer des sogenannten Monath-Sonntages, die zu haltenden Vespere u. s. w. ihnen weniger Muße übrig ließen. Allein in den unterm 2ten August 1776 ergangenen Litteris Encyclicis wurden alle diese Entschuldigungsgründe namentlich verworfen und dabey ausdrücklich erklärt: daß der Religionsunterricht der Jugend dem sonntäglichen vormittägigen Gottesdienst gleich zu achten sey, und was daher die Unterlassung von diesem nicht rechtfertigen kann, auch zur Entschuldigung wegen der verabsäumten christlichen Lehre unzureichend sey. Doch man lese die Worte dieser Verordnung selbst: „Intelleximus insuper quosdam gravissime suæ hac in parte obligationis fuisse incurios et salutis fidelium sibi concreditorum adeo esse oblitos, ut nec Deum timentes, nec iussa Nostra exequentes, ad suum aliorumque interitum profunde sopiti usque ad hodiernam diem desides hæreant, pabulum doctrinæ Christianæ aut nunquam aut rarissime ovibus suis præbeant et verificetur illud Jeremiæ Thren. c. 4. v. 4. *parvuli rudes, petierunt panem & non erat qui frangeret eis.*

Quod itaque læto hilarique animo in laudem illorum scribimus, qui juxta monitum Apostoli iteratia

iteratis obsecrationibus et increpationibus instantes, opportune et importune non minus numerosos parvulos quam adultos ad aliquot centenos congregarunt, eos confundat, quorum delidia factum est, ut pauci adulti comparative ad parvulos et vicissim doctrinæ Christianæ interfuerint, hanc ex rationibus nullius momenti, ut: propter malam auram, *Vesperas*, *Dominicam primam in mense*, *studium pro concione*, *sumus*, *copulationem*, imo ut quidam apposuerunt, propter solam hebdomadam *Passionis & alia ejusmodi, quæ omnia ut insufficientia rejicimus, neglexerunt, quemadmodum enim recensita non sufficiunt, ut omittantur Divina matutina, ita neque valent pro omissione Catecheseos, quæ Christi fidelibus non minus utilis, quam sumopere necessaria est.*“ loc. cit.

(Die Fortsetzung folgt.)

Schöpe.

2.

Ueber den fruchtbaren und populären Gebrauch der Lehre von den Engeln im Kanzelvortrage.

Es wird kaum ein Prediger seyn, der an dem in der Kirche eingeführten Schutzengelsfeste oder an den Festtagen der Erzengel Michael, Gabriel, Raphael, welche an manchen Orten zugleich Patrocinien sind, sich nicht gedrungen fühle, ein oder das anderemal von den Engeln mit seinen Zuhörern zu

reden, und darüber zu predigen; zumal ihm mehrere biblische Stellen, die einen näheren oder entfernteren Bezug auf diesen Gegenstand haben, Veranlassung geben, oder auch die oft unschicklichen, irrigen und der christlichen Gesinnung schädlichen Begriffe und Meinungen seiner Zuhörer dazu nöthigen. Allein, nicht Alles, was die Theologen bald gut, bald schlecht zu erweisen suchen, oder die Schulen überhaupt von den Engeln meinen und die Schüler oft träumen, eignet sich für die Kanzel und den populären Vortrag. Hieher gehört nur, was allgemein verständlich, allgemein erbaulich, mit der Sittlichkeit und Religiosität nicht allein übereinstimmend, sondern auch auf eine oder die andere Art einen anerkannt nützlichen und fruchtbaren Einfluß hat. Nichts von Allem, was in der göttlichen Urkunde des Christentums für uns aufbewahrt wird, ist zu dem Zwecke da, unsern Vorwitz zu befriedigen oder unserer Behaglichkeit zu schmeicheln, sondern uns Licht zu geben und unsere Kraftthätigkeit zu reizen auf dem dunkeln und beschwerten Wege, den wir zum großen Ziele wandeln.

Dem zu Folge würde es Iftens ganz überflüssig seyn von dem Daseyn der Engel häufige oder weitläufige Beweise anzuführen, da für die Vernunft nichts Widersprechendes darinn liegt: ausser der menschlichen Seele, noch andere geistige Wesen anzunehmen, vielmehr die in der ganzen Natur beobachtete Stufenfolge ganz natürlich auf eine solche Vermuthung führet, welche von der Offenbarung ihre völlige Gewissheit hat, und von dem christlichen

Volke

Volke allgemein geglaubt wird. Erforderten es jedoch besondere Umstände, so sind Math. 22, 31. Apostelgesch. 23, 8. Hebr. 1. die erheblichsten Beweiskstellen.

Itens. Eine nähere und ausführlichere Erklärung verdienen die erhabenen Eigenschaften der Engel, weil darinn die brauchbarsten Materialien zur Belehrung und Erbauung enthalten sind. Die Betrachtung der physischen Eigenschaften leitet uns auf die unendliche Macht, Vollkommenheit Gottes, der der Schöpfer und Herr dieser Geister ist. Die Myriaden oder unzählbare Menge derselben, Daniel 7. Math. 26, 53. die verschiedenen Classen, von denen eine die andere an Vollkommenheiten übertrifft, Isaias 6, 2—6. Luk. 1, 19. Ephes. 1, 21. Koloss. 1, 16. 1. Thessal. 4, 15. 16. Juda 9. ihre geistige Natur, Ps. 103, 4. Hebr. 1, 7. 14. die ihnen mitgetheilte Macht und Schnelligkeit, Hebr. 1, 7; ihre Weisheit bey der Vollziehung der ihnen aufgetragenen Geschäfte, Tobias 8. zeugen von der Größe Gottes, und sind sehr geschickt, Bewunderung, Ehrerbietung und die innigste Hochachtung in uns zu erregen, uns Glauben, Zutrauen und Liebe zu ihm einzusößen. Wie unendlich groß muß die Macht und Weisheit desjenigen seyn, der eine unzählbare Menge solcher Geister mit solchen Vorzügen der Weisheit und Macht aus Nichts hervorgerufen hat? Wer möchte die Größe und Herrlichkeit Desjenigen beschreiben, dessen Thron von Millionen der vortreflichsten Geister umgeben ist? Wie

B 3

un:

unaussprechlich selig muß Derjenige seyn, von welchem die Seraphinen ihre höchste Seligkeit empfangen haben!

IIIens. Noch reichhaltigeren Stoff zur Belehrung geben die moralischen Eigenschaften. Ihre Bereitwilligkeit und ihr Eifer, womit sie den Willen Gottes auf das pünktlichste erfüllen, Ps. 120, 20; 1. B. Mos. 16, 21, 19, 22. Luk. 2, 13, 15. kann zum Gehorsam und zur genauem Beobachtung der göttlichen Vorschriften aufmuntern. Jesus selbst stellt uns diesen Gehorsam als Beispiel auf, wenn es in seinem berühmten Gebethe heißt: Dein Wille geschehe auf Erden, wie im Himmel. Ihre Freude über das Gute, welches den Menschen zu Theil wird, Luk. 2, 13. 14. c. 15, 7. ist sehr geschickt, uns zur Theilnahme an dem Wohl unserer Mitbrüder zu bewegen. Ihre schnelle und unverdroffene Geschäftigkeit den Menschen zu dienen und deren Wohl zu befördern, ist für uns ein lehrreiches Muster, alle Kräfte anzustrengen, wo es nur immer eine Gelegenheit giebt, etwas zum wahren Glück des Nächsten beizutragen. Ich glaube, Niemand wird den Eindruck bezweifeln, den folgende und diesen ähnliche Aufforderungen in vorbereiteten Gemüthern hervorbringen müßten? Was die Engel so willig und gerne uns leisten, laßt uns auch Einer dem Andern thun. Ein Mensch sey des Andern Engel; er beschütze ihn, wenn er in Gefahr und Unglück ist; warne ihn, wenn er sündigt; tröste ihn, wenn er traurig ist, ermuntere ihn, wenn er auf dem Wege zum

zum Himmel ermattet; helfe ihm, wenn er Rath und Hülfe bedarf. Je mehr wir uns solche Handlungen der Liebe angelegen seyn lassen, um so näher kommen wir ihrem vortreflichen Dienstleister, und erlangen dadurch eine Vollkommenheit, die uns ihnen ähnlicher macht.

Da die Engel, welche von einer edleren und höheren Natur sind als wir Menschen, sich dem ungeachtet so willig zu unserm Dienste herablassen, warum dürfte der Lehrer nicht die Anwendung machen, daß auch Angesehene, Hohe und Reiche bey aller ihrer Größe und Würde, den Geringen zu dienen, um so weniger Anstand nehmen können, und sich vielmehr freuen sollen, wenn sich ihnen eine Gelegenheit darbietet, einem Niedrigen beizustehen und dem Schwächeren aufzuhelfen. Erscheint nicht grade da der größere in seiner Größe, der würdigere in seiner Würde? Ihr Wunsch mit dem Menschen vereinigt zu werden, und zwar mit den Rechtschaffenen in eine nähere Verbindung zu treten, Luk. 2, 14. fordert uns zur Freundschaft mit edleren Seelen auf. Ihr Freysseyn von allen gröberen, sinnlichen Lüsteu, Math. 22, 30. enthält in sich einen starken Beweggrund zur Reinigkeit des Herzens. Die Lobpreisungen, Danksagungen und Verherrlichungen Gottes, die sie so selig machen, Daniel 7, 10. Offenb. 7, 11. 12. sollen uns zur Demuth gegen Gott, zur Danksagung für das von ihm empfangene Gute und zu dessen Anbethung und Verherrlichung ein großer Antrieb werden.

Ich fürchte nicht, daß gegen die Anwendung der moralischen Eigenschaften der Engel auf die Sittlichkeit der Menschen, jemand den Zweifel vorbringen wird: „weil die Engel von einer ganz andern Natur sind, so könnten sie uns Menschen nicht zum Beispiel aufgestellt werden“, nachdem Christus seinen Nachfolgern die unendliche Vollkommenheit Gottes selbst, zur Nachahmung aufgestellt hat: Seyd vollkommen wie euer Vater im Himmel vollkommen ist. Math. 5, 48. An dessen Ausdruck auch der Apostel Petrus den seinigen angeschlossen: „Wie der, welcher euch zu Christen aufgenommen hat, heilig ist, seydt auch in eurem ganzen Betragen heilig. So steht ja geschrieben: Ihr sollt heilig seyn, weil ich heilig bin.“ 1. Petr. 1, 15. 16. Und liegt nicht im Menschen ein unverkennbares Streben nach Idealen?

IVtenß. Wenn es auch kein Dogma der christlichen Kirche ist, daß jeder Mensch einen Schutzengel habe, so hat diese Meinung dennoch, wie ich glaube, viel für sich. Schon in den ältesten Urkunden der Offenbarung 1. B. Mos. 48, 6. kommt dieselbe vor, und Jesus scheint sie Math. 18, 10. zu billigen. Auch in der Apostolischen Kirche äußert sie sich. Als der aus dem Kerker wunderbar befreite Petrus vor der Thür des Hauses Maria der Mutter des Johannes anklopfte, glaubten die dort versammelten Gläubigen, es wäre sein Engel, Apostelgesch. 12, 15. Die angesehensten und gelehrtesten heiligen Väter gaben der-

derselben ihren Beifall *) und so ist sie eine allgemeine Glaubens Meinung geworden. Daber wäre es unweise mit kritischen Untersuchungen dieser Meinung auf die Kanzel zu kommen. Es gehört ja zur Lehrweisheit, selbst manche tadelhafte Meinungen und Vorurtheile des Volkes, die oft wie Aberglaube aussehen, dem Schein nach ruhig stehn zu lassen, oder nur mittelbar zu bekämpfen, damit in der Seele des weniger unterrichteten und gebildeten Menschen, in welcher gewöhnlich Glaube und Aberglaube, wenn einer da ist, zusammenhängen, nicht mit einander fallen, damit nicht mit dem Unkraute auch der Weizen ausgerissen werde.

Was du eine abergläubische Meinung nennest, ist dem, der sie als allgemein geglaubte Wahrheit einmal angenommen hat, eine Gewissenssache, und daher verabscheut er Jeden, als einen Ungläubigen, der ihn als einen Irr- oder Abergläubigen verdammen wollte. Und das geschieht in der Regel mit so viel größerer Heftigkeit als seine Parthey zahlreicher und die Meinung selbst älter und folglich auch in Absicht der Zeit allgemeiner ist.

U 5

Vtenß.

*) Orig. Hom. V. in Math. Euseb. Hist. eccles. L. X. c. IV. Gregor. thaumat. Orat. Panegy. ad Orig. Hieronymus sagt über Math. 18, 10. so groß ist die Würde der Seele, daß ein jeder Mensch von seiner Geburt an einen von Gott zum Schutze für ihn aufgestellten Engel hat.

Vtens. Aber nothwendig ist es sich dem freventlichen Zutrauen entgegen zu stellen, das manche einzelne Christen auf diese Schutzgeister setzen, indem sie von ihnen solche Dienstgefälligkeiten erwarten, die sie zu hoffen keinen Grund und zu erlangen nicht das entfernteste Recht haben. Sie überlassen es ihnen, sie, ihre Familie, ihr Vieh, ihr Haus vor allem Uebel zu schützen, und glauben dadurch einer stäten thätigen und mühsamen Selbst Aufsicht überhoben zu seyn. Durch ein paar Stoßgebettel glauben sie die Bürger einer andern Welt zu den niedrigsten Diensten zu erkaufen. Der eine arbeitet durch Unordnung und Schlanderhaftigkeit an dem Verderben seines Hauswesens: aber die Engel sollen es vor dem Verderben schützen. Der andere kennt die Gefahr recht gut und den schlüpfrigen Steig, auf dem er schon mehrmal ausgeglitten und gefallen ist: aber er geht wieder, denn der Schutzengel wird ihn bewahren.

Sehr zweckmäßig kann hier die Stelle bey Math. 4, 6. 7. benützt werden, wo Christus auf die Vorstellung des Teufels, daß er sich zum Beweise seiner Herrlichkeit und der innigsten Verbindung mit Gott von der Zinne des Tempels herabstürzen sollte, da er laut Ps. 90, 11. auf die gewisse Unterstützung der Engel rechnen könne, zur Antwort gab: Du sollst Gott deinen Herrn nicht versuchen.

Da ferner das falsche Vertrauen der Eltern auf die Engel in Rücksicht ihrer Kinder und deren physische und moralische Erziehung äußerst nachtheilig ist, indem sie ihre Kinder dem Schutz und der

Vorsorge der Engel überlassen, ohne auf ihre Schritte, ihre Sitten und Betragen die nöthige Aufmerksamkeit zu verwenden, so ist demselben aus allen Kräften entgegen zu arbeiten, und mit Nachdruck zu zeigen, daß Gott den Schutz der Engel nur in solchen Gefahren verheißen habe, welche die menschlichen Kräfte übersteigen; folglich Väter und Mütter und alle jene, deren Vorsorge die Kinder anvertrauet sind, selbe niemals muthwillig einer Gefahr aussetzen dürfen, und die strengste Pflicht auf sich haben, sie unter der genauesten Aufsicht zu halten.

Weil überhaupt die Meinung: die Engel sind vorzüglich die Beschützer der Kinder, von vielen im Volk aus Trägheit gemißbraucht wird; so wäre es der Pastoralflugheit nicht angemessen, wenn der Seelsorger in öffentlichen Vorträgen ein Großes darein setzen, und dadurch die Veranlassung zu noch größeren Mißbräuchen geben wollte. Die wichtigste und heiligste Pflicht der Erziehung wird ohnehin von dem gemeinen Manne zu wenig geachtet, und er wähnt derselben um so mehr überhoben zu seyn, als er nun noch von seinem Seelsorger hört: daß seine Kinder unter der besondern Aufsicht des Himmels stehn, und ihnen bey der Obsorge des zur Seite gegenwärtigen Schutzengels nichts Leides widerfahren könne. Ein Beispiel aus meinen Pastoral-Erfahrungen wird dieß noch mehr bestätigen. Der Pfarrer zu B. machte bey der Darstellung des göttlichen Schutzes für das Kind Jesus gegen die Nachstellungen des

Königs

Königs Herodes die Bemerkung, daß sich Gott auch noch in unsern Zeiten der unschuldigen wehrlosen Kinder mittelst der Engel annehme und berief sich auf eine Begebenheit, die sich vor vielen Jahren in einem christlichen Lande ereignet haben sollte. Bey einem Wolkenbruch hatte das Wasser eine Wiege, worin ein schlafendes Kind lag mit sich fortgeführt, und bey seinem schnellen Fallen die Wiege mit dem unbeschädigten Kinde auf einem Sandhügel stehen lassen. Von hier brachte man es frisch und gesund in die Arme seiner Eltern, welche dessen Tod schon beweint hatten. Die Engel dieses Kindes, sagte er, müßten ohne Zweifel die Wiege von dem Umsturz gehalten haben. Der Erfolg dieses Vorgebens war traurig; denn war man zuvor nachlässig gewesen die Kinder in Acht zu nehmen, so war man es jetzt noch mehr. Ein Unglück folgte dem andern nach. Bald wurden Augen verlohren, bald Arme, bald Betne gebrochen. Der Pfarrer predigte nun über die Größe der Vernachlässigung der Pflicht, welche die Eltern haben ihre Kinder so lange wie möglich in ihrer Aufsicht zu behalten und sowohl für die Gesundheit ihres Leibes als ihres Geistes zu wachen. Die vorgefallenen Unglücksfälle schrieb er graden Weges der Nachlässigkeit und Unachtsamkeit der Eltern zu. Aber, mein Gott, sagten diese untereinander, wer konnte so was erwarten oder befürchten, nach dem allen, was uns der gute Mann von dem besondern Schutze der Engel, welchen Gott den kleinen Kindern angedeihen läßt, erst unlängst geprediget hat.

Vitens. Dem ungeachtet kann der Volksehrer mit Grunde behaupten, daß Gott in ausserordentlichen Fällen den Menschen Hülfe durch Engel geleistet habe, Daniel 10, 13. 21. Tobias 12, 14. 15. Ps. 33, 8. Apostelgesch. 12. daß er sich derselben als Mittelspersonen zur Ausübung seiner Zwecke (in so weit diese für uns Menschen sichtbar oder erkennbar werden sollten) bedienet, Luk. 1, 11. 20. 2, 9—15. Hebräer 2, 2. Von ihnen sagt Paulus ausdrücklich: Sind sie nicht alle dienstbare Geister, die zum Befehle derjenigen ausgesendet werden, auf welche die Erbschaft des Heils wartet? Sie tragen die Gebete und Opfer vor Gottes Thron, Tobias 12, 12. Offenb. 8, 3. 4. und führen nach Luk. 16, 22. wahrscheinlich die Seelen der Tugendhaften in den Himmel. Sie werden auch bey der letzten Entscheidung des Schicksals aller Menschen gegenwärtig seyn, Math. 16, 27. c. 25, 31. Endlich sollen wir mit ihnen in der Herrlichkeit des Himmels eine Gesellschaft ausmachen, Hebr. 12, 22. Luk. 20, 36.

Lauter Bemerkungen, die einen Beweis von der Würde und dem hohen Werthe der menschlichen Natur darbieten und sehr fruchtbar für die Kanzel werden müßten, wenn sie aus dem gehörigen Gesichtspunkte näher bearbeitet und zur Ansicht gebracht würden. *)

Vitens.

*) Und warum sollten sie das nicht? Man würde dem Herrn Verfasser gewiß allgemein Dank wissen, wenn derselbe

VII^{tes}. Auch die Seligkeit der Engel steht mit der christlichen Moral in Verbindung. Ein großer Theil der Seligkeit dieser Geister besteht darin, daß es ihnen Freude macht den Willen Gottes zu vollziehen, nach dessen Anordnung den Menschen, oder irgend einem andern Geschöpfe zum Besten zu dienen, und so ihrer Bestimmung nachzukommen. Ps 102, 20.

Welch eine schickliche Veranlassung hat hier der Volksehrer, die irrigen und mangelhaften Vorstellungen, welche die meisten Menschen von Glückseligkeit und Freude haben, zu verbessern? Kann er nicht mit gutem Grunde sagen: Schon hier bist du selig, o Christ, wenn du dich bemühest in der Erkenntnis Gottes zu wachsen, deine Standes- und Berufspflichten genau zu erfüllen, um Gotteswillen deinen Nebenmenschen zu dienen, und wie und wo du kannst, Gutes zu thun. Ein solch geistiges Vergnügen, welches aus der Vollziehung guter Thaten entspringt, und sich bey jedem Andenken an dieselben erneuert, sey ein Vorgeschmack der höheren

derselbe die Beweise von dem hohen Werthe der Menschen-Natur aus dem Schatten dieser Bemerkungen hervorziehen, sie durch Scheidung des Heterogenen, daß sie umgiebt, noch näher bearbeiten und zum Gebrauch derer — die über die Lehre von den Engeln zu predigen haben, in einem oder mehreren kurzen aber gehaltreichen Predigt-Entwürfen zu Tage fördern wollen.

Die Redaction.

ren Seligkeit im Himmel, Johan. 17, 3. Dieser Gedanke ist sehr geschickt, die sinnlichen Begriffe des gemeinen Mannes von dem Himmel zu vergeistigen und zu veredeln, der sich denselben unter Kronen und Palmen, unter einem himmlischen Jerusalem, prächtigen Hochzeit-saal u. d. gl. vorstellt, und meint, dort keine andere Beschäftigung zu haben, als ein ewiges Jubellied zu singen, und Gott in einer sinnlich behaglichen Ruhe anzustarren. Sobald er aber überzeugt würde, daß die Erinnerung an das auf Erden vollzogene Gute ihn nicht verlassen, sondern einen Theil der künftigen Seligkeit ausmachen werde, daß folglich jene Freuden der Seligkeit mit dem wenigen oder vielen Guten, und dem guten oder schlechten Wandel dieses Lebens in genauem Verhältnisse stehn, so würde er einen neuen Antrieb finden, des Guten immer noch mehr zu thun; es in der Tugend noch weiter zu bringen.

VIII^{tes}. Die Erhabenheit Jesu über die Engel darf von einem redlichen Lehrer, der seine Gemeinde demselben immer näher bringen will, nicht übersehen werden. Zu diesem Zwecke hat uns der heilige Paulus schon in dem Briefe an die Hebräer vorgearbeitet. Wir dürfen ihm nur folgen. Die Erhabenheit folgert der Apostel: a) aus der göttlichen Natur, da der Name eines Sohn Gottes viel vortheilhafter sey, als der der Engel, c. I. v. 5. u. w. b) aus den Ehrenbezeugungen, die ihm Gott von den Engeln erweisen läßt, die nichts geringeres sind als Anbetung, v. 6.; c) aus der

Amtsverrichtung, die von jener der Engel weit unterschieden ist, da diese dienstbare Geister sind; sie dienen: der Sohn Gottes aber gemäß seiner Bestimmung herrschet, v. 7. 8. 9.; d) aus der Macht, da Gott nicht den Engeln, sondern Christo den Erdkreis unterworfen habe, v. 10. 11. 12.; e) aus dem hohen Range, zu welchem ihn Gott gelangen ließ, da derselbe zu seiner Rechten sitzt, die Engel hingegen vor seinem Throne stehen, v. 12. 14. wozu noch die Bemerkung Coloss. 2, 10. gehört, daß Jesus auch das Haupt der Engel sey. Eine solche Darstellung muß ohne Zweifel die höchste Meinung von Jesu einflößen, und ein desto größeres Zutrauen auf ihn bewirken, welches ununterschiedete Christen ihm oft entziehen, die dafür halten, sie müßten sich zuerst an die Engel, und dann erst an Jesus, an Gott wenden. Schon in der apostolischen Kirche findet man Spuren solcher Verirrungen, die Paulus Coloss. 2, 18. und 19. zu bekämpfen suchte. Lasset euch von Niemanden verführen, und um euren Lohn bringen von einem Betrüger, der mit Scheindemuth und einer abergläubischen Verehrung der Engel Sachen vorgiebt, die er selbst nicht weiß, und von einer falschen Klugheit ohne Ursache aufgeblasen, sich nicht mit dem Haupte vereinigt, von welchem der ganze Leib durch den Zusammenhang und die Verbindung der Glieder das Nöthige empfängt, aneinander hält, und durch sein Wachsthum von Gott zur gehörigen Größe gebracht wird.

Wer

Wer eine genaue Bekanntschaft mit den vielen und verschiedenen Gebeten zu den Engeln und Schutzengeln und Erz-Engeln, welche sich in den Händen des Volkes befinden, machen wollte, der würde finden, daß sie weit mehr dazu gemacht sind, die Engel zu bewundern und lieb zu gewinnen, als dem Herrn der Engel. Die Erhabenheit Jesu über die Engel mag also mit gutem Grunde einen Theil des Vortrages über die Lehre von den Engeln ausmachen.

IXtens. Der Beschluß von allem wäre, den Christen über die Verehrung der Engel einen gründlichen Unterricht zu geben, grade deswegen, weil diese Verehrung der Engel unter dem großen Haufen der Christen nicht recht gekannt wird, und daher durch Unwissenheit und Mißverständnisse so leicht zu einer Art Aberglauben oder doch frömmelnder Tändelei ausarten kann, und hie und da ausartet. Es muß der Lehrer des Christenthums dadurch seiner Arbeit die Krone aufsetzen, daß er nun vollends klar und bestimmt auseinander setzt, worinn die wahre Verehrung der Engel bestehe?

Wie die allgemeine Vernunft ohne weiteres uns sagt: achte das Achtungswürthe; heilig sey dir das Heilige, so befiehlt sie auch: verehere das Verehrungswürdige! Braucht es aber noch einer Frage, ob die Engel, nach dem, was wir von ihrer Natur, ihren Eigenschaften, ihren Verhältnissen gegen Gott und Jesus und uns durch die Offenbarung wissen, und zum Theil geschichtlich erfahren haben, uns wohl anders als verehrungswürdige, erhabene,

4ter Jahrg. 1ster Heft.

E

heilige

heilige Geister vorschweben können? Braucht es einer Frage, ob man mit dem, was uns einmal verehrungswürdig geworden ist, gern in Gemeinschaft stehe, ob man sich des gern erinnere, dem gern empfohlen seyn möchte? Gewiß nicht. So braucht es wohl auch keiner Frage, ob es mit Rechten und gar recht natürlich zugehe, daß, indem wir uns bittend vor den Thron des Unsichtbaren stellen, diese seinen Thron umgebenden Fürsten des Himmels uns immer wieder zu Gesichte kommen, und daß wir verlangen durch sie — dem Allerhöchsten aus unserer Tiefe — aus unserer Ferne — durch sie, die hohen und nahen empfohlen zu werden?

Alle unterrichtete und billig gesinnte Christen haben in den ältesten Zeiten sowohl, als in den späteren und gegenwärtigen die Verehrungswürdigkeit der Engel anerkannt, so sehr sie auch gegen die Mißbräuche der stolzen Unwissenheit und der unweisen Rechtgläubigkeit geeifert haben. Die einheimischen Beweise sind zu bekannt, als daß ich nicht nach einem unbekannten langen sollte.

„Wenn wir die Natur, Heiligkeit und Geschäfte der Engel betrachten, so zweifeln wir gar nicht daran, daß es schicklich und erlaubt sey, diese seligen Geister auf eine fromme Weise zu verehren, und ihre Fürbitte und Beyhülfe anzuflehen. Denn wenn wir es nicht für abergläubisch halten, da wir einem uns gleichen Menschen eine ähnliche Ehre erweisen: so wird es auch nicht fehlerhaft, und Gott entehrend seyn, wenn wir uns gegen
„einen

„einen seligern und heiligern Geist auf diese Art betragen; nur müssen wir dabey so viel Bescheidenheit und Mäßigung gebrauchen, daß wir immer alles das Gute welches wir erhalten Gott zuschreiben, und nicht von den Engeln, sondern von Gott die erwünschten Wohlthaten erwarten.“ (Döderlein Instit. Theol. T. I. pag. 475. *See praktische Dogmatik, Art. V. S. 123.*)

So, wie die christliche Kirche nie mehr von der Verehrungswürdigkeit der in Gott seligen, verkörperten Menschen, der Heiligen, und nicht weniger gelehret hat und lehrt, als: es sey gut, erlaubt und billig sie anzurufen, d. h. sie um ihre Fürbitte anzusprechen, damit uns Gott durch Jesus, der allein unser Helfer und Erlöser ist, seine Wohlthaten zukommen lasse: so hat sie auch von der Verehrung, die wir den Engeln bringen, und von dem Nutzen und Vortheilen, die wir davon zu erwarten haben, nicht mehr und nicht weniger gelehret. Wir mögen, aber wir müssen nicht, so oft das Vertrauen sich in uns regt, an die Engel uns wenden, uns an ihren Vorzügen, Eigenschaften, Beschäftigungen erbauen und belehren, und sie als die immer Nahen an dem Throne des Erbarmers um ihre Fürbitte anrufen, nicht als wenn wir uns an den Erlöser Jesus oder an Gott selbst nicht wagen dürften, oder als wenn uns die Engel unmittelbar und durch sich selbst Hülfe verschaffen und Bitten gewähren könnten. Ehre und Achtung allem, was ehrwürdig und achtungswerth ist: Anbetung Gott allein! Offenb. Joh. 22, 8, 9.

Des Volkslehrers und Homilisten Sache ist es nun, die falschen, irrigen Begriffe und Vorstellungen, die Roheit und Unwissenheit bey manchen einzelnen im Volke höherer und niederer Ordnung ausbrüten, zu beseitigen, was daran wirklich verwerfliches ist, verwerflich darzustellen, und so die Lehre der Kirche von den Engeln in ihrer Reinheit, Verannfständigkeit und Annehmbarkeit zu erhalten. Seine Sache ist es zu zeigen, daß die wahre Verehrung der Engel in der Nachahmung ihrer sittlichen Eigenschaften bestehe. Wer sich ihre Bereitwilligkeit und ihren Eifer in Erfüllung des göttlichen Willens, ihren Dienst-eifer zum Besten der Menschen, ihre Reinigkeit, Dankbarkeit für Gottes Gaben, Herablassung gegen geringere Geschöpfe, und Demuth vor dem Allerhöchsten zum Muster nehme, erweise ihnen wahre Hochachtung, und mache sich dadurch erst eigentlich ihrer Liebe, Fürbitte, Hilfe, und ihrer künftigen näheren Verbindung mit ihnen würdig. —

Der Volkslehrer findet also Material genug, das sich praktisch und fruchtbar zum Kanzelvortrag bearbeiten läßt, wenn er am Feste des Schutzengels, oder sonst bey einer andern Gelegenheit öffentlich davon reden soll, ohne daß er zu abergläubischen Geschichtchen, spitzfindigen Schulfragen und ungegründeten Meinungen seine Zuflucht nehmen dürfte. —

Schmil.

Schreiben an meine Amtsbrüder. Ein kleiner Beitrag zur Einführung besserer Volksgebethbücher.

Verehrungswürdige Brüder!

Viele aus Ihnen haben mit Mühe und wahrscheinlich nicht ohne eigene Kosten bessere Gebethsbücher in Ihren Gemeinden eingeführt, und die schlechteren, wenn nicht gänzlich, doch größtentheils, ausser Gebrauch zu setzen gesucht. Als Muster der Nachahmung verehere ich sie! Möchte bald dieser Gegenstand ein allgemeines Interesse zu erwecken im Stande seyn! Wäre das Magazin für Prediger und Seelsorger, auch unter dem Titel: Neues Archiv für Seelsorger, von Andres, in den Händen aller, die im Amte sind; so wäre, ich gestehe es, dieses Schreiben überflüssig, denn die im 3ten Bande dieses Magazins und des Archivs 2ten Bande S. 161 — 185. befindliche musterhafte Abhandlung vom Capellan Becklein, würde sie vollkommen von der Nothwendigkeit bessere Volksgebethbücher einzuführen, überzeugen. Da aber, so viel ich weiß, dieses Buch nur Wenige besitzen, so glaube ich, daß dieses Schreiben nicht ganz zwecklos seyn dürfte.

Ueberzeugt sind gewiß alle m. w. A. von dem erhabenen Zwecke unsers Berufs, den Fingerlos in in seinem Buche: Wozu sind die Geistliche da? so wahr und schön darstellt. Auch glaube ich, daß es Keinem an gutem Willen fehle, die ihm

stimmend zu seyn. Der Befehl Jesu Math. 22, 38. Luc. 10, 37. die Lehre von dem rechten Gottesdienst, Jac. 1, 27. ist, wenn nicht ganz aufser Acht gelassen, doch nicht in dem Sinne des göttlichen Lehrers dargestellt. Ueberall ist Bethen und nur Bethen als das einzig wahrhaft Gute und Gott wohlgefällige, als der Schlüssel zum Himmel angepriesen. Der Mensch darf also nur bethen und er hat seine Pflicht erfüllt, ist der Glückseligkeit gewiß. In einem dieser Gebethbücher (ich weiß nicht ob im Seelenwecker oder Gertrudens Büchlein) steht ein Gebeth mit der Ueberschrift: Wer dieses Gebethlein täglich bethet, kann unmöglich verlohren gehen; und die Wahrheit dieser Behauptung wird durch die Offenbarung der heil. Gertrudis verbürgt. Besonders aber werden den Rosenkranzbethern und fleißigsten Verehrern der heiligsten Jungfrau Maria große Gnaden, Ablässe und Privilegien verheißen, und diesen steht selbst bey einem lasterhaften Leben der Himmel immer offen. *) Der Mensch wählt so

*) In dem Hause eines Bauers in R. wurde ein Buch mit dem Titel: Wundersame Beschreibung des heiligen Rosenkranzes besonders werth gehalten. Es war mit Wundern, die in Kraft derselben geschehen seyn sollten, vollgeproppit. Noch lebhaft erinnere ich mich in meiner Jugend folgendes darinn gelesen zu haben. „Ein Räuber und Mörder
in

so gern das Leichte, und sagt sich von dem Schwereren los. Bethen ist leicht, sich selbst überwinden schwer; wer von Allen der nicht einen besseren Unterricht erhalten hat, wird das Letztere ergreifen, wenn er mit dem Ersteren genug thun kann?

2ten8. Sollte das unendliche Wesen den Menschen überall besonders aber in Gebeths- und Erbauungsbüchern, als moralischer Weltregent, als der Unveränderliche, der Heiligste bekannt werden.
E 5

in Spanien hatte von Jugend auf täglich einen Rosenkranz abgebetet, und als Mörder setzte er diese Gewohnheit fort. Im zwanzigsten Jahre seines schändlichen Handwerks wurde er in seinen Sünden von seinen Mitgesellen erschlagen, und in einem Walde begraben. Nach drey Jahren muß in der Gegend seines Grabes sich ein Ordensgeistlicher verirren, aus des Grabes Tiefe ein Stöhnen hören, nachgraben, den Erschlagenen aus dem Grabe hervorgehen sehen, und das reumüthige Bekenntniß seiner Sünden hören. Unter Leitung eines Engels holt nun der Religiöse das Sanctissimum aus der nächsten Kirche, reicht es dem Neuen, der ihm dann erzählt: daß die heilige Jungfrau Maria dieses große Wunder gewirkt, weil er täglich zu ihr einen Rosenkranz gebetet habe. Nun stirbt der Gerechtfertigte, und seine Seele fliegt in Gestalt einer weißen Taube in den Himmel.“

werden. Was stellen aber die Cochemschen Gebethsbücher für einen Begriff von Gott auf? Auf die sinnlichste Art wird Er mit menschlichen Tugenden und Leidenschaften, wie ein irdischer Herrscher geschildert, der sein bestimmtes Hof-Ceremoniel hat; der die Gebethe eben so zu seinem Dienste wie die Herrschaft die Robothen fordert. Durch Gebethe, Opfer und Fürbitten, wird darinn vorgegeben, kann man ihn ganz nach unserem Willen bewegen und von ihm alles erhalten. Mit einem Worte, sie veranlassen Begriffe von der Gottheit, die seit Jahrhunderten unsere heiligste Religion mit den schändlichsten Auswüchsen verunstaltet haben. Das Verhältniß zwischen Gott und Menschen wird nirgends ächt und wahr sondern grade verkehrt aufgestellt, und der Landmann zum religiösen und physischen Aberglauben geleitet, der ihn bey eintretenden Uebeln veranlaßt, die natürlichen Mittel zu vernachlässigen und bloß übernatürliche zu erwarten. Besonders geschieht dieß durch die darinn empfohlne widersinnige und übertriebene Verehrungs-arten der Heiligen. Becklein sagt: „einem jeden Heiligen ist in diesen Gebethsbüchern sein eigenes Departement der übersinnlichen Arzneykunde, der übersinnlichen Mechanik angewiesen. Jedem wird ein unbedingtes Vertrauen zugemessen, ohne auch nur einmal den Beisatz zu machen, daß der Mensch bey diesem Vertrauen auch die natürlichen Mittel nicht verabsäumen sollte. Das Jus Patronatus des heil. Blasius z. B. erstreckt sich auf den Halsgeschwulst; das des h. Johann von Repo-

„Repomund gegen die Ehescheidung; des h. Valentin gegen die Epilepsie; des Kapuc. Bruders Felix gegen die Kinderblattern; des h. Diemas gegen den verwirrten Seelenzustand; der h. Dorothea gegen das Seltensleichen; der h. Agatha gegen das Brustweh; der heil. Ottilia gegen das Augenweh; des h. Wenlins gegen die Viehseuche; des h. Ivo (war Advocat) gegen das Ungeziefer; der h. Eucharina gegen die Dummheit; der h. Margaretha um eine glückliche Geburt des Kindes im Mutterleibe; des h. Markus gegen Kopfsweh.“ (Siehe die geistliche Seelenspeise.)

Nach andern Gebethsbüchern dieser Art, hilft die neuntägige Andacht zum heil. Moysius für das Fieber; Gelübde und Gebethe zum h. Laurentius und Florian schützen vor Feuersbrunst, und die Brötchen der heil. Agatha löschen in einem Nu die verheerendste Glut; für Hagelschlag bewahrt die neun halbtägige Feier zu Ehren des h. Urbanus. *)

Doch

*) Diese Hagel- oder Halbfeyer werden im Grottkauschen, Reifischen und Neustädtischen, durch die neun nach Urbani-Tag hintereinander folgenden Samstage von Mittags zwölf Uhr bis Sonnen-Untergang häufig und so strenge, wie kein Feiertag gehalten. Mit dem ersten Lante der Mittagsglocke muß jedes Glied einer solchen Gemeinde zu arbeiten aufhören, ja sogar die beladenen Erndtwagen selbst wenn Regen drohte auf dem

Doch eben jam satis! Wollen Sie sich noch mehr von den Mißbräuchen dieser Verehrungen unterrichten: so lesen Sie die Schrift: An die unbescheidenen Verehrer der Heiligen, besonders der Jungfrau Maria, und Sie werden, was ich hier kurz sagte, weitläufig ausgeführt finden.

Doch

dem Wege stehen lassen und nach Hause zurück kehren. Alle Vorstellungen diese Akerfeyer abzustellen sind auch dann noch fruchtlos, wenn der heilige Urban wie vor einigen Jahren in Steindorf vor Hagelschlag nicht geschützt hat, und werden es so lange seyn, als die Gebethbücher in denen dieses untrügliche Mittel angepriesen wird, ihren Rang behaupten. Selbst der eifrigste Seelsorger richtet hier wenig aus, so lange diese unreinen Quellen nicht verstopft sind, und er muß noch heute befürchten, daß es ihm gehe wie vor funfzig Jahren dem damaligen Pfarrer in Deutsch-Rasselwitz Scharke. Dieser verlegte mit Beistimmung der Herrschaft in seiner Gemeinde die Nachmittagsfeier auf den Vormittag. Der Hagel verwüstete unglücklicher Weise in demselben Jahre die Feldfrüchte dieses Ortes, noch während dem Schloßen versammelte sich die Gemeinde vor dem Hause dieses würdigen Mannes, warf ihm die Fenster ein, schimpfte — schmähte, und würde ihn, hätte er sich nicht verborgen, noch mehr gemißhandelt haben.

Doch schon aus diesem Wenigen werden Sie die schädlichen Früchte dieser Pflanzen erkennen, und sich überzeugen, daß sie den Spiritualismus verschrecken, den Mechanismus hingegen befördern, und so der Lehre Jesus Joh. am 4, 23. grade entgegen sind; ja unserem Berufe das Volk durch Belehrung zu veredeln die größten Hindernisse in dem Weg legen.

Wir mögen die Lehre Jesus noch so rein und gut vortragen, wir mögen gegen herrschende Irrthümer und Aberglauben mit Ciceros Beredsamkeit, oder mit der Salbung und Ueberzeugung des Völkerlehrers Paulus predigen, es ist, so lange der gemeine Mann dergleichen Gebethbücher noch hat, Alles vergebene Arbeit; wenigstens in so fern, als unsere Lehren mit diesen disharmoniren. Denn er vergleicht diese mit denen durch jene fix gewordenen Ideen; und da sie sich mit einander nicht vertragen, so wird nach dem ersten Geseze des Denkens (was sich widerspricht kann nicht verbunden werden) unsere Lehre verworfen.

Ist es also nicht Noth die alten schlechten Gebethbücher möglichst außer Gebrauch zu setzen, und dagegen die neuern und besseren einzuführen, nicht hohe Zeit auch hier das Licht der Wahrheit anzuzünden? Aber wie, — damit es nicht blende sondern leuchte? Die Vorschläge welche hierzu der Capellan Becklein in der mehrgenannten Abhandlung an die Hand giebt, sind gründlich und zweckmäßig, und ich selbst habe sie zum Theil in meiner 15jährigen Praxis bewährt gefunden.

Dem

Den ersten wichtigen Schritt, zur Abschaffung schlechter und Einführung besserer Gebethbücher hat unstreitig unsere Hochwürdige Behörde durch die weise Verfügung „daß künftig jedem Gebethbuch, welches reiner Sittlichkeit entgegen ist, das imprimatur verweigert werden sollte“ gethan. Hiermit ist in dieser Sache zwar viel, aber bey weitem noch nicht Alles geschehen, und überhaupt wird diese Verordnung mehr der Zukunft als Gegenwart nützen. Die Buchladen sind vorzüglich in Provinzialstädten und besonders da wo der Buchhändler zugleich Buchhinder ist, mit Cochemschen Producten überfüllt. Diese Handelsleute fröhnen bloß dem niedrigen Kaufmannsgeiste und versehen sich nur mit solchen Büchern, welche den meisten Abgang finden. Gene elenden vielmahl nachgedruckten Gebethbücher sind wohlfeil und enthalten viel Papier, werden sie nun vollends mit einem vergoldeten Einbände versehen, so greift gewiß der Landmann eher nach diesen, als nach dem dünnen und theueren. Möchte doch unsere Obrigkeit für die möglichste Wohlfeilheit eines guten Gebethbuchs sorgen, dieß würde ein sehr dienliches Mittel zu dessen Verbreitung seyn!

2ten. Sollten wir aber auch selbst w. A. Hand an dieses Werk legen, und unsere hohe Obrigkeit scheint uns durch das Circulare „genau zu involgiren, daß nicht abergläubische Gebethe an unsern Kirchthüren feil gebotten werden“ auch dazu aufzufordern. Lassen Sie uns ihren Befehl auch auf die Gebethbücher ausdehnen, und der Verbreitung und dem Gebrauch derjenigen, welche Irrthum

thum und Aberglaube befördern, Einhalt thun. Indessen muß dieß mit besonderer Behutsamkeit und Weisheit geschehen, damit wir nicht das Uebel noch ärger machen. Der Landmann hängt oft mit einer solchen Vorliebe an seinem alten Gebethbuche, daß ihm dieses nehmen, auch die Religion seiner Väter rauben hieße. Oft ist es ihm auch als Erb oder Parthenstück noch besonders theuer, wir würden also, wenn wir ihm dieses auf eine unkluge Art verächtlich machen, oder gegen selbes bittere Ausfälle von der Kanzel wagen wollten, gewiß der guten Sache mehr schaden als nützen; ja er könnte dadurch wohl gar zum Leichtsinne verleitet werden, und mit dem schlechten auch zugleich alles bessere geringschätzen.

Der sichere wenn auch langsamere Weg ist, wie bey jeder Veredlung des Landmannes, — die Schule. Die jungen Gemüther müssen ein gutes Gebethbuch von dem schlechten unterscheiden lernen, und indem man sie von dem Werthe des erstern überzeugt, muß in ihnen der Wunsch ein solches zu besitzen lebhaft gemacht werden. Würde bey der jährlichen Schulprüfung den fleißigsten Schülern ein solches als Prämie gegeben, so würde dieß unfehlbar für das Ganze wohlthätig wirken. Auch könnte das Geld, welches bis jetzt auf schlechte Kinderlehrbilder ausgegeben wurde, (so lange noch solche, wie sie der Herr Canonicus Steiner in diesen Blättern angegeben hat, fehlen) zweckmäßiger auf gute Gebethbücher verwendet, und diese den besten Catechumenen als Belohnung ihres Fleißes geschenkt werden. Ein Buch das auf diese Weise in ein Hand

Haus eingeführt ist, wird nicht nur als Denkmal des Verdienstes bey Kind und Eltern im hohen Ansehen stehen; sondern auch Verwandte und Nachbarn zu seiner Anschaffung bewegen.

Unsehlbaren und großen Eindruck würde es machen, wenn der Seelsorger vor oder nach den Catechesen oder Predigten, aus einem Gebethbuche das er eingeführt wissen will, ein kurzes rührendes Gebeth mit Andacht und Würde vorbethe. — Auch würde eine manchmal über diesen Gegenstand, jedoch ohne Ausfälle auf die alten Gebethbücher gehaltene Predigt ihren Zweck nicht verfehlen.

Desgleichen könnte der in unserm Vaterlande übliche Gebrauch, nach welchem der Bräutigam der Braut ein Gebethbuch als Brautgeschenk giebt, sehr zu dieser Absicht benutzt werden, wenn wir das Brautpaar beym Examen nicht nur von dem großen Nutzen eines guten Gebethbuchs überzeugten, sondern es zur ausdrücklichen Bedingung machten das vorgeschlagene anzukaufen. Ehe wir aber dieses Werk der allgemeinen Einführung guter Gebethbücher ganz zu Stande bringen, werden wir freilich w. M. der Arbeit und Mühe viel zu bestehen haben. Doch lassen Sie uns nicht müde werden! Es ist ja unser Beruf! Hic Labor, hoc opus est! Lassen Sie uns muthig alle Hindernisse bekämpfen; die Zeit kommt gewiß, wo wir sagen können: dulce est meminisse Laborum.

Ist es denn aber gleichviel, was für ein neues Gebethbuch wir einführen? Sind die neuern alle so wie sie seyn sollen? Warlich nicht, manche sind ein wahres

wahres Seitenstück der Cochemschen, wie z. B. die geistliche Seelenspeise. Sulzbach. 1794.

Es wird also nothwendig seyn, die Eigenschaften, welche ein gutes Volksgebethbuch haben müsse wohl zu kennen. Becklein hat auch diese in seiner Abhandlung deutlich aufgezeichnet, und zugleich angemerkt, daß ein Seibt, Sailer, Braun, Mack, Brunner, Reiter, Jais und der ungenannte Verfasser des Gebethbuchs für Eltern und Eheleute, besonders aber die drey letzten, die große Aufgabe, wie ein gutes Gebethbuch beschaffen seyn müsse, zur Zufriedenheit gelöst hätten. Ich will hier nur das Vorzüglichste, was schlechterdings in ihm nicht fehlen darf, berühren.

Jedes Volksgebethbuch muß zugleich Lehr- und Erbauungs-Buch seyn, d. h. nicht nur jedem Gebethe, muß eine kurze deutliche und bestimmte Erklärung über dessen Zweck, Inhalt und Nutzen vorgehen, sondern Belehrungen und Gebethe müssen auch nur allein, das Eine — Gute — und Wahre — Sittlichkeit und Tugend bezwecken. Der sittliche Geist, wie ihn Christus in den Befehlern seines Evangeliums und die Kirche von ihren Kindern fordert, muß überall wehen, und auf Belehrungen über die Pflichten der Landleute und Gebethe zu besondern Zeiten und Anlässen muß vorzüglich Rücksicht genommen werden. Ein passender Denk- und Sittenspruch, würde am Ende einer erbaulichen Betrachtung oder Gebethes gewiß nicht am unrichtigen Orte stehen. Auf das Beispiel Jesus

4ter Jahrg. 1stes Heft. D unsers

unser's Vorbildes und Musters muß öfters hingewiesen werden.

Herr Becklein sagt in der mehrgenannten Abhandlung S. 182. sehr richtig: „Die Hauptdogmen (welche schlechterdings in einem solchen Buche nicht fehlen dürfen) lasse man lieber selbst aus seinem Munde vortragen, als erst durch künstliche Beweise aus der Vernunft erfinden; die der Vernunft unzugänglichen Wahrheiten, sie mögen auf Thatsachen beruhen, oder bloß auf mündlichen Aussprüchen unser's göttlichen Lehrers und seiner Gesandten, müssen rein, einfach, ohne Beimischung, spitzfindiger und theologischer Alfanzerereyen, abergläubischer Zusätze vorgetragen werden, daß sie das Besserwerden befördern, des Menschen eigene Freyheit nicht beschränken, sondern vielmehr dessen Thätigkeit mehr geweckt und seine Sittlichkeit mehr von ihm selbst abhängig gemacht werde. Daher sind krasse Vorstellungen von der Gnade Gottes, als einer Sache, welche auf den Menschen nur übernatürlich wirkt, ohne eigenes Zuthan die Seele reinigt, vom Bösen bewahret, und aufs Gute hinlenket; das Prädestinationswesen; die Vorstellungen des Willkürlichen der Gottheit in Belohnung und Strafen, jene mystische Vorstellung vom Gebethe, dessen willkürliche Erhöhrung oder Nichterhöhrung vom höchsten Wesen, jene schiefen Begriffe des Verhältnisses der Menschen zu ihrem Schöpfer, als eines knechtischen Verhältnisses; phantastische Träumereyen vom glücklichen oder unglücklichen Zustande nach dem Tode, in Gebethbüchern gänzlich zu vermeiden.“ —

Auch darf die Erklärung der vorzüglichsten Ceremonien an besondern Tagen, so wie die der hohen Festtage eben so wenig als zweckmäßige Betrachtungen und Gebethe für die Letztern fehlen. Alle, an den Cochemschen Gebethbüchern oben gerügten Fehler müssen durchgehends vermieden werden, und das Volk überall zur Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit hingeleitet werden.

Die Sprache muß endlich in einem Volksgebethbuche weder poetisch, noch trivial, sondern einfach, verständlich, dem Inhalte der Gebether angemessen, erhaben, und überhaupt rührend und fähig seyn, herzliche Empfindungen zu erwecken. Einige gut gewählte und gestochene biblische Kupfer würden manche Wahrheit anschaulicher darstellen, und dem Ganzen eine anziehende und gefällige Form geben.

Letztlich sollten mit einem Volksgebethbuche, wenigstens so lange kein Gesangbuch eingeführt ist, auch gute geistliche Lieder verbunden seyn.

Wer aus ihnen m. w. A. wünscht nicht mit Herrn Steiner, daß in unsern Kirchen vorzüglich auf dem Lande und kleineren Städten die Figurale Musik auf die höheren Festtage eingeschränkt werden möge. Sie haben gewiß alle, zumahl auf dem Lande, die traurige Erfahrung gemacht, daß sie die Andacht wohl sehr oft stöhet, aber nicht befördert. Wie oft wird zum Gradual oder wohl gar zum Benedictus ein lustiger Hoppsa aufgespielt, und der Magd wie dem Knechte der letzte Tanz gegenwärtiget. Auch ist der Fall nicht selten, daß Violinen und andere Instrumente der Orgel um

einen Tact zuvor oder zurück sind, und durch die schreiendste Disharmonie selbst dem Landmann die Ohren gellend machen. Warum ahmen wir noch so wenig anderen nach und mit uns verwandten Diöcesen nach? Ist unser Volk nicht zum Singen zu bewegen? Wer könnte das behaupten? Auch unser Volk singt gerne, das beweist es im Advent; einstimmig tönen während der Messe die Lieder: „Es wollt' ein Jäger jagen.“ „Es ist ein Ross entsprungen.“ „Ave Maria clara du lichter Morgenstern.“ In der Fasten: „da Jesus in den Garten gieng.“ „Christi Mutter stand voll Schmerzen.“ Zu Ostern: „Christus ist erstanden.“ „Erstanden ist der heilige Christ.“ „Freu dich du Himmelskönigin.“ Zum Segen: „Kommet, lobet ohne End.“ Zur Predigt: „Auf meinen lieben Gott u. s. w.“ Es würde auch die neuen Lieder gern singen, nur fehlt es ihm an diesen, wie an Melodien. Die Anschaffung eines besondern Gesangbuchs ist ungewöhnlich und neu.

O wenn doch, Sie wünschen es gewiß w. A. alle mit mir, ein würdiger Herr Canonicus Steiner, Seminarien-Direktor Herr Krüger, oder Erzpriester Herr Hübner, deren poetisches und musicalisches Talent rühmlichst bekannt ist, eine Sammlung der besten geistlichen Lieder veranstalten, oder selbst componiren wollten! Diese Lieder müßten dann (bis ein eigenes Gesangbuch in unserer Diöcese eingeführt wäre) einem der besten Gebethbücher als Anhang beigefügt, und die Melodien von jeder Kirche angeschafft, und in den Sonntags-

schulen

schulen eingeübt werden, und so würde durch Einführung eines neuen Gebethbuchs ein doppeltes Bedürfnis gehoben.

Ich wiederhole an Sie drey obengenannte verdienstvolle Männer, denen ich hiermit (zum Theil als meinen Lehrern) meine tiefe Ehrfurcht öffentlich zolle, die Bitte: Errichten Sie sich, wie der verstorbene Pfarrer Mosch zu Berlin, durch sein in die polnische Sprache übersehtes Reiterisches Gebethbuch sammt einem Anhang von geistlichen Liedern, bey den polnischen Catholiken, — bey den deutschen Catholiken unsers Vaterlandes ein unsterbliches Denkmal.

Schlüsslich wünsche, hoffe und bitte ich überall in diesem Schreiben nur meine gute Absicht im Auge zu haben und meine Liebe und Verehrung anzunehmen mit der ich stets verharren werde

Meine würdigsten Amtsbrüder

Ihr
ergebenster — h.

4.

E t w a s

zur Rechtfertigung des Neujahrsumganges.

Jede Sache kann von verschiedenen Seiten betrachtet werden, und es ist daher natürlich, daß auch verschiedene Urtheile darüber gefällt werden. Wird die Aufmerksamkeit bloß auf die Schattenseite eines Gegenstandes gerichtet, so darf man sich nicht wundern, wenn hierüber ein ungünstiges Urtheil

D 3

gefällt

gefaßt wird. Daher scheint es auch vorzüglich zu kommen, daß der Verfasser des Aufsatzes im *Illten Jahrg. 1. Heft S. 58.* dieser Zeitschrift den *Neujahrsumgang* so sehr herabsetzt, indem er ihn gerade hin eine *Botteley* nennt, die den Seelsorger mit Glockenläutern, Nachwächtern, Balkentretern, Todtengräbern u. s. w. in Reih und Glied stellt, ihn für einen dem Zeitgeist gar nicht angemessenen, sondern überflüssigen Gebrauch hält, und unter die drückendsten Amtsverrichtungen des Seelsorgers zählt.

Es ist nicht meine Sache die Meinungen Anderer zu bestreiten oder ihnen die meinigen aufzudrängen; aber vergönnt wird man mir, wie ich hoffe, meine Ansicht von dem *Neujahrsumgange* mitzutheilen.

Ich habe ihn selbst durch eine Reihe von Jahren an einem Orte halten müssen, *) wo sehr viele Beschwerden damit verknüpft sind, und es fehlte mir daher nicht an Gelegenheit, auch seine unangenehme Seite kennen zu lernen. Demungeachtet finde ich aber noch so viel gute Seiten an demselben, daß ich in die über ihn gefaßten ungünstigen Urtheile nicht einstimmen kann.

Nach meinen Beobachtungen und Erfahrungen ist der *Neujahrsumgang* istens der Würde eines Seelsorgers höchst angemessen, ztens der Pfarrgemeinde sehr nützlich, und ztens der geistlichen und weltlichen

Obrig-

Obrigkeit erwünscht. Ich versuche es, die Gründe meiner Meinung in der Kürze darzustellen, und überlasse es übrigens einem Jeden, was er von diesem Umgange halten wolle.

I. Der *Neujahrsumgang* ist der Würde eines Seelsorgers höchst angemessen.

Wäre die oft sehr geringe Geld-Einnahme der einzige Zweck des *Neujahrsumgangs*, so dürfte die Vertheidigung seines Werthes vielleicht schwerer werden; allein das ist nicht der Fall. Der Seelsorger steht mit allen seinen Eingepfarrten hohen und niederen, reichen und armen in einer engen Verbindung. Die Pfarr- oder Curatials-Kirche, bey welcher er sich befindet, ist ihnen zur Befriedigung ihrer geistlichen Bedürfnisse angewiesen, in ihr sollen sie den öffentlichen Religionsvorträgen und andern gottesdienstlichen Uebungen beywohnen, in ihr sich der von Christo eingesetzten Heilmittel theilhaft machen, und so oft ihre Familien einer geistlichen Verrichtung bedürfen, sollen sie sich an ihren ordentlichen Seelsorger wenden. Dieß ist wenigstens überall und in allen Jahrhunderten die Vorschrift der Kirche gewesen. Gibt es nun unter den Eingepfarrten durch Rang, Stand oder andere Eigenschaften ausgezeichnete angesehene Personen, so erfordert es nach meiner Meinung außer der Hirtenpflicht, schon die bloße Höflichkeit, daß der Seelsorger sie jährlich wenigstens einmal und zwar als Seelsorger, auf eine anständige und feierliche Art, wie dieß bey dem *Neujahrsumgange* üblich ist, besuche,

D 4

ihnen

*) Auf der Parochie in St. Nicolai vor Breslau.

ihnen zum Antritt des Jahres Glück wünsche, und durch ein empfehlendes Benehmen das Band der gegenseitigen Achtung und des Zutrauens immer enger knüpfe. Ich habe gefunden, daß dies Personen höheren Standes stets angenehm gewesen ist. Was aber die Gemeinglieder der mittleren Classe, oder die ganz armen und niedrigen Eingepfarrten betrifft, so ist es nicht weniger billig, sie wie die ersten zu besuchen, um ihnen zu beweisen, daß sie ihm gleichfalls lieb, werth und schätzbar sind. Und ist er ihnen als ein bescheidener und uneigennütziger Mann bekannt, der im Nothfall statt anzunehmen oder zu fordern, lieber selbst etwas mittheilt, so werden sie gewiß mit Vergnügen auf seine Ankunft warten. Von dieser Seite betrachtet, kann daher der Neujahrsumgang für den Seelsorger wohl in keiner Art unanständig seyn, sondern er ist vielmehr der Würde seines Amtes vollkommen angemessen.

Er wird dieses noch mehr dadurch, wenn, wie es an vielen Orten gebräuchlich ist, von dem Seelsorger beim Eintritt durch einen feierlichen Gesang mit Einstimmung der ihn begleitenden Kirchendiener an die um diese Zeit von der Kirche gefeierte Geburt Jesu erinnert, und dadurch die Wohlthat, die wir durch die beseligenden Lehren des Christenthums erhielten, in dem Gedächtniß erneuert wird, wenn sich an diesen Gesang, wie es noch häufig geschieht, ein erbauliches Gebeth anschließt, in welchem der Seelsorger den Himmel um Frieden und Segen für die Bewohner des Hauses anruft, in welches er eingetreten ist. Durch diese Handlung, welche mit
der

der Vorschrift Jesu Luc. 10. so übereinstimmend ist, können religiöse Empfindungen erweckt, die Gefühle der Abhängigkeit von Gott, und der Dankbarkeit gegen ihn unterhalten und verstärkt werden, und sie ist daher dem Amte eines Seelsorgers durchaus angemessen.

Ferner, was der göttliche Erlöser von sich sagt: „Ich bin ein guter Hirt, und kenne meine Schaafe“, und meine Schaafe kennen mich“ soll auch jeder Seelsorger im Stande seyn, von sich und seinen Eingepfarrten zu sagen. Es ist traurig, wenn er bey ihnen vorübergeht oder mit ihnen zufällig zusammenkommt, ohne zu wissen, daß sie seine Pflegenkinder sind. Aber kannte er auch ihre Person, so ist dieses noch nicht hinreichend, er muß sie genauer als andere Menschen kennen, um im Bedarfsfalle seinen Rath, seine Lehren und Ermahnungen zweckmäßig und in ihrer letzten Krankheit seinen Trost und seine Zusprechungen klug und weise einzurichten, um seine Predigten so wie den übrigen Unterricht nach den Bedürfnissen seiner Gemeinde abzufassen zu können; um endlich auch zu wissen, mit wem er bey einzufordernden Gebühren und andern Zahlungen väterliche Rücksicht haben soll.

Diese nöthige Kenntniß kann sich aber der Seelsorger in der Kirche, welche auch von Nichteingepfarrten besucht wird, und wo andere Geschäfte seine Aufmerksamkeit fesseln, nicht erwerben. Destere Privatbesuche, außer bey Kranken, sind ihm weder zuträglich noch rathsam. Es bleibt ihm daher keine schicklichere Gelegenheit, seine Kirchkin-

der nach und nach näher kennen zu lernen, übrig, als die ihm der jährliche Neujahrsumgang darbietet; indem er da alle einzeln in ihren Wohnungen besucht, er diesen Besuch nie allein, sondern in Begleitung eines oder mehrerer achtbarer Kirchendiener macht, und daher alle Gelegenheit zu irgendeinem Verdacht wegfällt.

In der Voraussetzung, daß dieser Umgang aus solchen Absichten verrichtet wird, glaube ich, daß er für den Seelsorger höchst anständig ist, und darum für ihn nicht die mindeste Erniedrigung liegt.

II. Der Neujahrsumgang ist den Eingepfarrten sehr nützlich.

Der eifrige Seelsorger, welcher die Bildung der Jugend für eine seiner wichtigsten Pflichten hält, wird diesen Umgang benützen, um den Besuch des Schulunterrichts nach Möglichkeit zu befördern. Hier hat er oft nur die einzige Gelegenheit, den Eltern, die ihre Kinder fleißig in die Schule schicken, etwas Verbindliches oder sonst Nützlichendes zu sagen, ihnen die fleißigen und gesitteten Kinder zu empfehlen und sie dadurch zu fernerm Fleiß aufzumuntern. Hier kann er jene Kinder kennen lernen, welche von Hauslehrern unterrichtet werden, und sich mit diesen über den Zeitpunkt besprechen, wo sie das erste mal die heil. Sacramente empfangen sollen. Hier wird er dann auch jene unglücklichen Kinder finden, die weder eine Schule besuchen, noch von sonst jemand unterrichtet werden, und deren es sowohl in volkreichen Städten und Vorstädten, als in den Dörfern, die weder Kirche noch Schule haben, so viele

viele giebt. Hier hat er nun Gelegenheit den saumseligen Eltern ihr gewissenloses Verfahren lebhaft vorzustellen, den unerfahrenen Kindern die Furcht vor dem ersten Schulbesuch durch freundliche Ansprache, oder nach Umständen durch ein kleines Geschenk zu benehmen, ihnen auf der Stelle einige zweckmäßige Lehren zu erteilen, oder durch einige Fragen nachzuforschen, ob sie von ihren Eltern etwas erlernt haben, und endlich alle jene Mittel anzuwenden, die er für nöthig hält, um solchen Kindern zur Bildung ihrer Seele behülflich zu seyn. Wie viel Gutes kann dadurch nicht für die Eingepfarrten und ihre Kinder bewirkt werden?

Hiernächst giebt es in manchen Gemeinden äußerst Arme und Dürftige, die aus Mangel an Bekanntschaft mit guten Menschen, oder weil ihnen ihr Stand das Betteln unmöglich macht, großes Elend und schreckliche Noth erdulden; Eheleute, die in fortdauerndem Unfrieden leben, ledige Personen, die ohne getraut zu seyn, einen ehelichen Umgang führen, und in Betref ihres Seelenzustands ihre Tage in einer gefährlichen Gleichgültigkeit hinbringen, Personen die stets krank und elend sind, nie ausgehn können, und entweder wegen ihrer Armuth zu schüchtern sind, um den Seelsorger zu sich bitten zu lassen, oder durch zu lange Kränklichkeit launghaft worden sind, und gar kein Verlangen nach der Hülfe, die allein die Religion ihnen leisten kann, äußern. Bey solchen Personen, kann der Seelsorger oft viel Gutes stiften. Aber wie wird ihm dies möglich, wenn er sie gar nicht kennt, oder nie zu ihnen kommt.

Hülfe

Hält er indessen alle Jahre den Neujahrsumgang, kömmt er in den Wohnort solcher Unglücklichen, hört von ihnen sprechen, und besucht sie selbst, dann lernt er kennen, in was vor fürchterlichen Gestalten die wahre Armuth erscheint, und wo er entweder seine wohlthätige Hand sogleich aufthun, oder sonst, wie ein barmherziger Samariter Hülfe verschaffen soll. In diesen und andern ähnlichen Fällen haben es die zwey überaus würdigen Herren Pfarrer, bey denen ich als Capellan angestellt war, nie an reichlicher Unterstützung mangeln lassen. Dann erfährt er die gegenseitigen Klagen uneiniger Eheleute, und kann an ihrer Versöhnung, an Herstellung des häuslichen Friedens arbeiten. Dann findet er die in einer unerlaubten Verbindung lebenden Personen, und wird sich bemühen sie zu einer geselligen ehelichen Vereinigung oder zur Aufhebung ihres verbotenen Umgangs zu bewegen. Dann sieht er die vieljährigen Kranken und wird seinem Verufe gemäß ihre Schüchternheit oder Launigkeit zu heben trachten.

In diesen und mehreren anderen ähnlichen Fällen biethet der Neujahrsumgang dem Seelsorger vielfache Gelegenheit dar, sich seinen Eingepfarrten nützlich zu machen.

Endlich bemerke ich hier nur noch einen Vortheil, welchen dieser Umgang an mehreren Orten gewähren kann.

Der Seelsorger wird oft mitten in der finstesten Nacht zu Kranken gerufen, die zuweilen auf ihm ganz unbekannten Straßen der Stadt oder Vorstadt,

Vorstadt, oder Dörfern und Häusern wohnen. Wegen plötzlich entstandener großer Gefahr soll er oft sogleich kommen. Die Person, welche ihm den Kranken meldete, muß zugleich den Arzt oder Chirurgus bestellen und kann dem Seelsorger die Stube des Kranken nicht zeigen. Er macht sich daher vielleicht mit dem ihn begleitenden Kirchendiener ohne Verzug auf den Weg, und muß besonders zur Nachtzeit lange herumirren, an manche verschlossene Hausthür vergeblich anklopfen und das Erwachen der schlafenden Einwohner erwarten, ehe er den Kranken finden kann; oder er wartet die Rückkunft des Bestellers von dem Arzte ab, um mit ihm gemeinschaftlich zu dem Patienten zu gehen. Aber in beyden Fällen kann es durch diese Verzögerung geschehn, daß der Kranke stirbt, ehe der Seelsorger zu ihm kommt.

Besucht derselbe hingegen mit dem dazu bestellten Kirchendiener jährlich wenigstens einmahl zum Neujahre alle seine Eingepfarrten ohne Ausnahme, so werden beyde auf eine sehr leichte Art mit ihren Wohnungen, den Straßen und Dörfern, in welchen sie sich befinden, den guten und schlimmen, so wie auch den kürzeren und längeren Wegen, die dahin führen, bekannt, und er wird sich dann in jedem solchen Falle sehr gut zu rathen und zurecht zu finden wissen. Wird ein neuer Seelsorger oder Amtsgehilfe in der Parochie angestellt, so wird ihm dann der schon besser bekannte Kirchendiener ein sicherer Gefährte und Wegweiser seyn, bis er sich selbst durch den ersten Neujahrsumgang die nöthigen Orts-

Ortskenntnisse erworben hat. Und so wird der Umgang auch in dieser Hinsicht den Eingepfarrten nützlich. Er ist aber auch

III. der geistlichen und weltlichen Obrigkeit erwünschtlich.

Beiden ist unstreitig viel daran gelegen, daß die Seelsorge auf die zweckmäßigste Art verwaltet werde. Da nun der Neujahrsumgang wie wir eben gesehen haben, hiezu in vieler Hinsicht beförderlich ist, so bedarf es wohl keines weiteren Beweises, daß dieser Umgang auch den Wünschen der Obrigkeit vollkommen angemessen seyn müsse. Ich führe daher hier nur noch einen Grund an.

Die höchste Landesregierung, so wie die geistliche Behörde, verlangen, daß bey jeder Parochie, außer den Getauften, Gestorbenen und Getrauten, auch die Communicanten in die hiezu vorgeschriebenen Bücher eingetragen, und die Verzeichnisse derselben, so wie auch jenes der schulfähigen Kinder jährlich eingereicht werden sollen.

Die Zahl der ersteren drey wird durch die vorkommenden Taufen, Beerdigungen und Trauungen leicht bekannt, aber nicht so die der Communicanten und schulfähigen Kinder. Die Zahl der Communicanten wird theils durch die neu ankommenden, theils durch die wieder abgehenden Einwohner fast alle Jahre verändert, ohne daß der Seelsorger etwas davon erfährt. Soll nun der Seelsorger in Ansehung ihrer so wie der schulfähigen Kinder keine falschen Berichte einsenden, so bleibt ihm, um sich davon eine genaue Kenntniß zu erwerben,

kein anderes Mittel als der Neujahrsumgang übrig. Denn da er dabey alle Eingepfarrte seines Ortes besucht und zwar zu einer Jahreszeit, in welcher sie sich meistens zu Hause aufhalten, so kann er die Communicanten und schulfähigen Kinder, die er fast alle selbst sieht, durch den ihn begleitenden Kirchendiener in ein Büchchen genau verzeichnen lassen. Sollten auch einige davon nicht gegenwärtig seyn, oder sich als Dienstbothen, oder Inwohner bey Personen von einer andern Religionsparthey, zu denen er nicht kommt, aufhalten, so wird er solche dennoch leicht von den katholischen Nachbarn erfahren können, die ihm hierüber gern die nöthige Auskunft geben werden. So habe ich es durch die Zeit, als ich in der Seelsorge angestellt war, gethan, und thun müssen.

Dadurch erlangt aber der Seelsorger zugleich den Vortheil, daß wenn er den Verordnungen der Kirche gemäß im Sommer auf die entlegensten, aller Kirche und Schule ermangelnden Dörfer geht, um die dasigen Kinder in der christlichen Lehre zu unterrichten, er sodann nicht nöthig haben wird, im Orte lange herum zu irren, um zu erfahren wo unterrichtsfähige Kinder wohnen, indem ihm dies durch den Neujahrsumgang und das hierauf angefertigte tabellarische Verzeichniß schon bekannt ist. Er darf dann bloß in jedem Hause, wo sich dergleichen Kinder befinden, seine Ankunft melden, und sie in die Wohnung bestellen, welche er sich zur Ertheilung des Unterrichts gewählt hat.

Eben so wie die genaue Aufzeichnung der jährlich einzureichenden Verzeichnisse der Communicanten und

und schulfähigen Kinder, muß auch der Neujahrsumgang als eines der vorzüglichsten Mittel dazu, der geistlichen und weltlichen Obrigkeit wünschenswerth seyn.

Dies ist meine Ansicht von dem Neujahrsumgange, und nach ihr richten, so viel ich weiß, alle guten Seelsorger denselben ein. Sie finden ihn zwar mühsam aber auch nützlich und ehrenvoll. Sollte der Zeitgeist ihn, auch von dieser Seite betrachtet, für etwas Unbrauchbares und Ueberflüssiges halten, so kann dieß nur ein sehr schlimmer Zeitgeist seyn.

Wer auf die guten Absichten dieses Umganges, das Bestreben des Seelsorgers, dadurch seinen Eingepfarrten, der Kirche und dem Staate nützlich zu werden, die Mühe und Beschwerden welche er deshalb übernimmt, die Bescheidenheit, mit der er an niemand eine bestimmte Forderung macht, sondern es der Achtung, Liebe, den Vermögensumständen und dem gerechten Ermessen eines Jeden überläßt, was er ihm mittheilen will, und das, was er in der einen Wohnung empfangen hat, in der andern einem Dürftigen wieder mittheilt — Rücksicht nimmt, wer wollte seinen Seelsorger, besonders wenn er ein in seinem Berufe treuer und tugendhafter Mann ist, nebst dem mühsamen Kirchendiener nicht alle Jahre wenigstens einmahl gern bey sich sehn? Wer nicht auf diesen seltenen in religiöser und anderer Hinsicht so nützlichen Besuch einen Werth setzen? Wer nicht eine seinen Vermögensumständen und der Würde eines verdienten Seelsorgers

forgers angemessene Gabe mittheilen? Oder wer könnte wohl dafür halten, daß es für seine Amtswürde nicht anständig sey, bey seinem so gut gemeinten und zugleich so seltenen Besuch, ein Geschenk anzunehmen, das ihm seine Eingepfarrten, so wie jene guten Einwohner der Stadt Sunam dem Propheten Elisäus, 4. Könige, 4. c. 8. v. aus Achtung und Liebe oft schon viele Tage vorher zugebracht haben, und ihm mit Achtung und Wohlwollen als einem Manne einhändigen, der jetzt alles thut, was ihm möglich ist, um sie bey ihren gesunden Tagen auf den Wegen des Herrn zu leiten, und sie vielleicht auch einst als ein treuer Freund an die Pforte der Ewigkeit begleiten wird.

Sollte es indessen hie und da einige geben, die den Besuch ihres Seelsorgers nicht gern sähen, sich ihn gar verbäthten, oder ihm eine Kränkung verursachten, so kann doch ein solcher seltner Fall dem Umgange im Ganzen keinen Eintrag thun. So wie er nicht bloß wegen Einem oder dem Andern, sondern wegen Allen gehalten wird, so kann er auch nicht wegen dem widrigen Betragen Einiger aufgehoben werden. Was seiner Natur nach gut, nützlich, anständig und schätzbar ist, kann durch die eigensinnige Unzufriedenheit eines einzelnen Menschen seinen Werth nicht verlieren. Oft rührt indessen ein so widriges Betragen nur von der Unbekanntschaft des Besuchten mit der Person des Besuchenden her, und es legt sich solches bey einer vertraulichen Annäherung von selbst; oft von der heimlichen Armuth des Besuchten, und dem Mißtrauen
ster Jahrg. 1stes Heft. E in

in die Bescheidenheit und Uneigenmächtigkeit des Seelsorgers, und dann kann es oft durch eine sanfte und freundliche Ansprache auf der Stelle gehoben werden; zuweilen auch von der Unzufriedenheit mit den persönlichen Eigenschaften des Seelsorgers, und dann liegt es diesem ob, auf seine Aenderung bedacht zu seyn; endlich auch manchemal von der Gleichgültigkeit oder Geringschätzung des Eingepfarrten gegen die Religion und ihre Diener, und dann tritt der Zeitpunkt ein, wo man mit Sanftmuth des Geistes, jenen Rath des Evangeliums Luc. 10. c. 11. und 12. v. befolgen kann.

Wenn es sich aber auch treffen sollte, daß zuweilen mit dem Seelsorger zugleich ein Glockenküster, Todtengräber u. s. w. um eine milde Gabe zu erhalten, von ohngefähr in eben das Haus tritt, in welches er beym Neujahrsumgange geht, so stellt er sich durch dieß zufällige Zusammentreffen mit dergleichen Personen, die übrigens auch zu achten sind, so wenig in Reih und Glied, als ein Verwalter, der den ihm anvertrauten Weinberg besucht, um zu dessen Cultur die nöthigen Anstalten zu treffen, sich mit jenen gutmüthigen Leuten in Reih und Glied stellt, die sich eben auch dem Weinberge nähern, um zu versuchen, ob sie nicht eine oder die andere Traube zum Geschenk erhalten dürften.

Dies ist es, was ich ohne die entfernteste Absicht zu widersprechen, bloß aus Liebe zur Wahrheit, und aus großer Achtung für die H. Seelsorger sowohl als ihre Eingepfarrten zur Rechtfertigung des

Neu:

Neujahrsumganges habe sagen wollen. Ich werde mich übrigens gern bescheiden, wenn man mich gleichfalls aus Liebe zur Wahrheit mit Sanftmuth gründlich zurecht weist.

Rasche.

5.

Ist der Sonnabend der rechte Vorbereitungs-
tag zur Predigt?

Der Herr Verfasser des sehr beherzigungswerthen Aufsatzes im Diöcesanblatt III. Jahrg. II. Heft S. 149. scheint durch die Worte: „mit Ausnahme des Sonnabends, der ihm zur Vorbereitung des Sonntags, Vortrages übrig bleibt,“ diese Frage zu bejahen. Sie wird überhaupt in praxi von so vielen mit Ja beantwortet, daß ich mich nach meiner individuellen Ansicht und nach den Folgen, die diese entscheidende Antwort, für angehende Prediger haben kann, gedrungen fühle, sie in der Allgemeinheit, wie sie gegeben wird, zu verneinen und zu behaupten: weder der Sonnabend noch sonst ein Tag läßt sich ausschließungsweise zur Vorbereitung für die Sonntagspredigt bestimmen und festsetzen, sondern alle Tage der Woche können und müssen Vorbereitungsstage zu der nächstfolgenden Predigt seyn.

E 2

Wp.

Wer die Predigt bloß als einen Theil des mechanischen Tagewerks betrachtet, welches ihm des Sonntags zu vollenden obliegt, wer seinem Amte schon genug gethan zu haben glaubt, wenn er nur an diesem Tage durch eine halbe Stunde über einen moralischen oder religiösen Gegenstand gesprochen hat, und sich übrigens wenig um die Wirkung bekümmert, die dadurch hervorgebracht wird; wer sich damit zufrieden stellt, wenn man nur über das, was seines Amtes ist, keine lauten Klagen erhebet, der wird freilich meiner Behauptung nicht beistimmen. Wer aber von der Größe seines Berufs lebhaft durchdrungen ist, wer die sonntägliche Predigt als eines der wichtigsten Mittel betrachtet, die ihm sein Amt darbietet, religiöse Sittlichkeit zu befördern; wenn daran gelegen ist, daß seine Gemeinde, die sich an diesem Tage im Hause des Herrn um seinen Lehrstuhl versammelt, um Worte des Heils zu hören, wirklich erbaut, im Glauben, in der Hoffnung und Liebe gestärkt, in ihre Wohnungen zurückkehre; wer es weiß, was denn doch dazu erfordert wird, daß ein wörtlicher, schnell vorübergehender Vortrag auf das Gemüth der Menschen auch nur die kleinste, aber fest verbleibende Wirkung mache, der wird meine Meinung gewiß nicht ungegründet finden.

Die Ausarbeitung einer Predigt, die ihrem Zwecke entsprechen soll, ist kein so leichtes Geschäft, daß sich zu demselben in der Regel ein bestimmter Tag oder gar gewisse Stunden festsetzen ließen. Es ist nicht genug, daß in einer Predigt von einer religiö-

religiösen Wahrheit auf eine gründliche und bündige Art gehandelt werde, sie muß auch den Umständen der Zeit und des Ortes angemessen seyn. Keine Gemeinde ist der andern in Ansehung ihrer Fähigkeiten, Kenntnisse und Bedürfnisse gleich. Die Verschiedenheit ist hierinn so groß, wie unter den Physiognomien einzelner Individuen. Es kann daher eine Predigt, die für die Gemeinde A. sehr zweckmäßig ist, nicht eben so passend für die Gemeinde B. seyn, sondern sie muß den Bedürfnissen und dem Grade der Cultur einer jeden gemäß eingerichtet werden. Wieviel gehört aber nicht dazu, um einen Religionsvortrag mit Rücksicht auf alle Verhältnisse zweckmäßig auszuarbeiten? Die Wahl eines schicklichen Thema, das Sammeln, Sichten und Ordnen der dahin gehörigen oder dahin nicht gehörigen Materialien, die populäre Darstellung derselben, der richtige leicht verständlichste Ausdruck und endlich das Memoriren, das Alles erfordert so viele Aufmerksamkeit und ein so ungestörtes Nachdenken, daß mir hiezu kein unglücklicherer Termin gewählt werden zu können scheint, als der letzte Tag der Woche.

Wer mag mir dafür stehn, daß grade an diesem Tage mein Gemüth sich in einer solchen Stimmung befinden, mein Kopf so heiter und mein Herz so ruhig seyn wird, als es ein Werk des Geistes, das auf den Verstand und die Empfindungen der Menge berechnet werden muß, erfordert, um bleibende Eindrücke zu machen? Und wie? wenn nun an diesem Tage unvorhergesehene Umstände eintre-

ten, welche den Seelsorger an der gehörigen Vorbereitung zur Predigt gänzlich hindern? Was läßt sich dann von seinem sonntäglichen Lehrvortrage erwarten? Womit wird er die Mängel desselben entschuldigen? Er, der die ganze Woche hindurch Mühe zur Ausarbeitung seiner Predigt hatte; Er, der eigentlich und vorzüglich dazu da ist, durch öffentlichen zweckmäßigen Unterricht die Religion und Sittlichkeit zu befördern; Er, der in dieser Absicht von seinen Eingepfarrten wenigstens zum Theil seinen Unterhalt genießt.

Meine Meinung ist daher, daß auch der fähigste Seelsorger nicht den Sonnabend zur Vorbereitungs-
 rage für die Predigt wählen dürfe, sondern schon Sonntags nach Abhaltung der letzten, auf die künftige Bedacht nehmen, und die heitersten und ruhigsten Stunden zur Ausarbeitung derselben verwenden müsse. Wer dieses nicht thut, sondern seine Arbeit auf den letzten Tag verschiebt, wird und kann nie die ihm als Lehrer der Gemeinde obliegenden Pflichten in ihrem Umfange erfüllen. Arbeitet er überdies noch schwer und langsam, (und wer wollte bey der großen Zahl derer, welche predigen müssen, lauter vorzügliche oder auch nur gleiche Talente, gleiche Gaben suchen,) so ist die Gemeinde doppelt zu bedauern, die von ihm den folgenden Tag christliche Belehrung und Erbauung erwartet. Bey der Kürze der Zeit, die ihn drängt, wird er allemal das erste beste Thema, was ihm einfällt, ergreifen. Und wenn sich nun dieses nicht bald ergreifen läßt, so wird er genöthiget werden, nach dem Vade
 mecum

me cum seines immer fertigen Predigers zu langen. Und kann wohl aus einer gedruckten, mittelmäßigen Predigt unter diesen Umständen etwas viel besseres, als ein Durcheinander unter aller Mittelmäßigkeit werden? Denn da er in ihr einen ihm fremden Gedanken und Sprachstyl findet, so wird ihm auch das Memoriren derselben, wo nicht unmöglich, doch gewiß sehr beschwerlich. Und wer ist der, welcher sich Beschwerden gern und willig unterzöge?

Das Bewußtseyn der geringen Mühe, die man auf die Vorbereitung der Predigt verwendet, erweckt ein unangenehmes Mißtrauen auf das Vorbereitete, auf die Predigt selbst. Man zögert, wann die Glocke ausgetönt hat und das Lied zu Ende ist. Man sucht die Zeit auf alle Art abzukürzen und zu verlihren und schleppt sich mit Widerwillen endlich auf die Kanzel. Hier wird mit Troß oder mit Furcht aus dem Predigtbuche angefangen. Sobald aber der Sand ins Stocken geräth, so geht es an das sogenannte Extemporiren, das heißt: man fällt oder springt vom Hundert ins Tausend. Wer reden will und reden muß, ohne zu wissen, was er reden soll, der sagt heraus, was zuerst auf die Zunge kommt, und dahin kommt nach psychologischen und mechanischen Grundsätzen das zuerst, was am öftersten dagewesen ist. Das sind nun gewöhnlich gewisse Lieblings-Materien, die überall, wo das Bächlein zu rinnen aufhört, als Lückenbäßer eingeschoben, immer von neuem wiederholt, aber im alten Styl und der alten Form, geprediget werden. Man hat mich versichert, es gäbe Gemein-
 den,

den, die da behaupten, sie wüßten vor jedem Sonntage des ganzen Jahres mit Zuverlässigkeit zu bestimmen und voraus zu sagen, worüber gepredigt werden wird.

Eine an solch einen Prediger und solche Predigten gewöhnte Gemeinde schläft nun zwar größtentheils am Eingange ruhig ein. Aber wie, wenn Jemand, der an das Bessere gewöhnt ist, wenn ein Fremder, ein Gast in die Kirche und vor die Kanzel tritt? Da gehört doch wohl eine doppelte Hornhaut um das Herz dazu, daß ein solcher Sprecher nicht in die sichtbarste Verlegenheit gerathe, und entweder wie ein Inspirirter da stehe, der alles — Gedanken, Worte und Ausdruck — nur erst sucht, oder — mit seinem pileus, Schwelß, oder Schnupstuch beschäftigt, in langen Zwischenpausen sein Stückwerk von Einfällen herauswürgt, bis er den erwünschten Moment ertappt, mit einem gar beweglichen Geschrey neben dem Steige über den Fluß — über Evangelium, Text und Thema — hinwegzusetzen, um durch diesen Salto mortale festes Land zu gewinnen, und zu dem alle Herzen beruhigenden und ausöhnenden Endigungs-Wunsche der ewigen Freude und Seligkeit zu gelangen, welche der Prediger für die mühevollen Zuhörer zur Predigt, die Zuhörer aber wegen ihrer musterhaften Geduld in Anhörung derselben erwarten.

Wüßte man den Rath eines alten Seelsorgers in seinem Ausdruck etwas ungewöhnlich klingen lassen, er ist und bleibt sehr wahr und beherzigungswerth.

werth. „Gleichwie 'der Wallfisch drey Tage' und „drey Nächte den Propheten im Bauche behalten „hat, eh' er ihn an das Land setzte: so trag auch du „den Inhalt deiner Predigt einige Tage und Nächte „in dir herum, bis du ihn zu Papler bringest, und „nimm die heiligen Stunden der Begeisterung „wahr.“ Münzer.

6.

Litterarische Anzeige.

Sammlung einiger Schul- und Gelegenheitspredigten von H. M. Mücke, Schuleninspector und Pfarrer zu Schosnig. Mit einer Zueignung und Vorerinnerung, Breslau, 1807. Bey Joh. Fried. Korn dem ältern, 21 B. gr. 8.

Der Unterzeichnete hat bey dem Durchlesen dieser Predigten das Urtheil des Recensenten im Novemberstück 1807. der Litterar. Beilage zu den Schlesischen Provinzialblättern mit dem innigsten Vergnügen, so wie er es von dem Verfasser sowohl, wie von jener Recension erwartete, durchaus bestätigt gefunden; und er glaubt von daher vollkommen berechtigt zu seyn, dieselben in mehr als einer Hinsicht dem Clerus überhaupt und unserer Diöcese ins besondere zu empfehlen. Er thut das hiemit angelegentlich, jedoch nicht zu dem Zwecke, daß sie am Predigtvorabend überlesen werden, denn noch lieber würde er rathen sie ganz zu memoriren, sondern eigentlich und vorzüglich dazu, daß sie von den jüngeren Predigtgehilfen, welche sich noch in
ihren

ihren Bildungsjahren befinden, nachdenkend und nachbildend gelesen und allen Falls so lange wieder gelesen werden mögen, bis dem Leser dasjenige anschaulich und klar wird, was die oben erwähnte Recension darin, sowohl an der gut getroffenen Wahl ungewöhnlicher Gegenstände, als an der Geschicklichkeit ihrer Behandlung auf der Kanzel und an der unserm Verfasser ganz eigenen Gabe, populär zu denken, ohne platt und gemein zu sprechen, gefunden und mit verdienstem Beyfall ausgezeichnet hat.

Um der Vielen willen, denen die besagte Litter. Beylage nicht zu Händen kommt, wird es nothwendig, die hieher gehörige Stelle S. 341. auszuheben und hier wörtlich folgen zu lassen. „Schon die Gegenstände selbst, welche der Herr Verfasser hier abhandelt, sind interessant und verdienen auf der Kanzel auseinandergesetzt und denen aus Herz gelegt zu werden, in deren Kreis sie zunächst gehören. Sie sind folgende: Wenn die öffentliche Erziehung leisten soll, was sie leisten kann: so muß sie durch eine gute häusliche Erziehung unterstüzt werden; die Menge der Kinder und die Armuth der Eltern entschuldigt die Vernachlässigung der Elternpflichten nicht, sondern muß ihnen vielmehr ein Antrieb seyn, dieselben auf das sorgfältigste zu erfüllen. Wie Eltern ihre Kinder strafen sollen. Wie Eltern ihre Kinder zur Folgsamkeit und zum Gehorsam erziehen und gewöhnen können, und warum sie sich das vorzüglich sollen angelegen seyn lassen. Was Eltern thun müssen (sollen), um ihre Kinder

Kinder vor dem Hange zu Veruntreuungen und Diebereyen zu bewahren, und wie verantwortlich sie sich machen, wenn sie in dieser Hinsicht ihre Kinder verwahrlosen. Wie die Eltern sich verhalten müssen (benehmen sollen), wenn ihre erwachsenen Kinder einen öffentlichen Fehltritt begehn. Ueber das Verhalten der Eltern bey dem Zusammenleben mit verheiratheten Kindern und Schwiegerkindern. Am Feste des heiligen Josephs: Joseph, ein Beispiel für Eheleute, wenn Verdacht zwischen ihnen entsteht, und für Eltern, die Stiefkinder zu ernähren haben. Am Feste des h. Laurentius: Wie kann der Mensch getrost und heitern Muths im Leiden werden. Am Feste des heil. Nikolaus: Ueber eine schöne und edle Handlung dieses Heiligen. Am Ostermontage: Wie wir die Hoffnung des Wiedersehens der Unfrigen in jener Welt in uns lebendig erhalten, und welche wohlthätige Folgen wir uns davon versprechen können. Am Dreyfaltigkeitsfeste: Gott ist die Liebe; Bey der ersten Communion der Kinder. Am Sonntage Sexagesimä nach 2. Cor. 12, 9. Von unerbauhten und erlaubten Selbstbekenntnissen seiner Schwachheiten. — Schon diese Inhaltsanzeige beweist, daß diese Vorträge nach ihrem Hauptinhalte sich über das Gewöhnliche und Allgemeine weit erheben. Es ist wahrlich nicht leicht, spezielle Gegenstände dieser Art für die Kanzel so zu behandeln, daß der öffentliche Religionslehrer und nicht der pädagogische Schriftsteller aufstrete und gehört werde. Dazu gehört große

„große Gewandtheit des Geistes, vielseitige Ansicht
 „solcher ins Leben eingreifender Gegenstände, viel
 „Menschen- und Weltkenntniß, viel Erfahrungs-
 „seelenkunde, daß man die Sprache recht in seiner
 „Gewalt habe, welches von vielen katholischen
 „Schriftstellern leider! noch immer sehr vernach-
 „lässigt wird, und Mehreres, was einem Jeden
 „bekannt ist, der das versucht hat, was hier der
 „würdige Verf. unternahm. Er hat, wenn er sich
 „auch nicht immer gleich blieb, doch wirklich ein
 „schweres Problem gelöst; Viele mögen ihm die
 „Kunst ablernen, die er gewiß lange geübt und von
 „der er hier herrliche Proben abgelegt hat, die
 „Kunst aus dem Detail des häuslichen Lebens und
 „für dasselbe recht kräftig und zweckmäßig zu spre-
 „chen und manche bittere Wahrheit zu sagen, ohne
 „zu erbittern. So verdient auch das gerühmt zu
 „werden, daß seine ächte Popularität allen Feh-
 „lern ausweicht, die man ihr sonst unterlegt und
 „aufbürdet. Hier kann mancher Landprediger
 „lernen, solchen Entschuldigungen und Vorwän-
 „den, es ist Landvolk, für meine Bauern
 „oder Kleinstädter ist's gut genug &c. auszuwei-
 „chen; denn auch der Landmann wünscht und
 „fordert mit Recht, daß sein Prediger zwar ge-
 „meinverständlich und recht faßlich, so wie hier,
 „aber nicht in seiner, sondern in einer der Würde
 „und Wichtigkeit des Gegenstandes angemessenen
 „Sprache zu ihm rede. Rec. würde das die hohe
 „Popularität nennen, die keine Plattheiten, Ge-
 „meinheiten u. dgl. verstatet.“

Der

Der Kreis-Schulen-Inspector Herr Wäcke
 fährt fort unter mehreren unserer Prediger, welche
 einen gleichen Beifall ihrer Gemeinden haben, und
 während den letzten Decennien ihre Kanzelvorträge
 zum Theil im Druck herausgaben, die seinigen mit
 anhaltenden Vor- und Nachseife auszuarbeiten, zu
 sichten und für das größere Publikum der Predigt-
 leser, der Prediger selbst und ihrer Zuhörer fort-
 während fruchtbar zu machen. Es kann der Diö-
 ces nicht gleichgültig seyn an ihm einen Mann zu
 haben, der auswärtigen Diöcesen, auf deren Kan-
 zeln noch deutsch gepredigt wird, von Zeit zu Zeit
 solche Beweise ächter und allgemein belobter Popu-
 larität in die Hände, und mit diesen zugleich über
 die Art und Weise Redenschaft giebt, nach welcher
 in dem Bisthum Breslau, das die äußerste Grenze
 der deutschen Kirche gegen Norden macht, größeren
 Theils gelehrt und gepredigt wird. Es muß sich
 hiebei jedem Amtsverwandten, dem das Vaterland
 lieb, und sein Beruf werth und theuer ist, die an-
 genehme, den Muth belebende Wahrnehmung auf-
 dringen, daß durch Fleiß und Ausdauer auch auf
 einheimischem Boden Früchte reifen können, die
 man sonst gewohnt war im Auslande zu suchen.
 Möchte dieses so berufsmäßige und wohlgelungene
 Ringen und Streben des Hrn. Verf. nach einem
 höheren Grade ächter Popularität für die jüngeren,
 noch kraftvollen Amtsnachfolger in unserer Diöces,
 meine ehemaligen Lehr- und Lernkonfessionen, ein auf-
 forderndes Beispiel seyn, daß sie die vorzüglicheren
 Früchte aus dem Spracher ihrer homiletischen Ar-
 beiten

Beiten hervorbringen, sie sichten und an sie die letzte Hand legen wollen. Das Diöcesanblatt hat den Bedenklicheren unter ihnen die gefällige Aufnahme einzelner Versuche, Vorübungen und Proben angeboten und zugesagt. Es ist nicht glaublich, daß sie gegen die Competenz oder die Schicklichkeit dieses Uebungsplatzes etwas gründliches einwenden werden. Im Gegentheil verspricht man sich von dem erneuerten Anstoß, den die belobten Predigten unseres Landmannes veranlassen haben, auch neuerdings lesenswerthe Predigtbeiträge für dieses Blatt, geschähe es auch nur darum, um den Geist an ein eifriges Predigtstudium zu gewöhnen und dabei zu erhalten.

Wir hoffen es um so zutraulicher und gewisser, je nothwendiger und wünschenswerther es in diesen bösen Tagen wird, daß das eine Heilige, im Menschen, die Religion, mit immer mehr Anstand und Würde, immer gründlicher und verständlicher und annehmlicher vorgetragen und dargestellt werde. Der Seelsorger leistet seiner Gemeinde in Bezug auf ihre Religiosität nach dem ganzen Umfange seines Amtes doch nur das, was er ihr durch Wort und Bepspiel leistet. Ob es für den Prediger eine seine Geisteskraft erweckendere Wahrheit gäbe, als diese ist, sey dahin gestellt, niederschlagender kann für den lässigen keine seyn.

Nur einen Wunsch läßt der Herr Verfasser den Freunden seiner Person, und den wahren Verehrern seiner Verdienste um die Kanzelberedsamkeit übrig, der darin besteht: daß, so wie seine Predigten

digten als Muster einer wohl verstandenen Popularität empfohlen werden, die nachfolgenden, die wir erwarten, zugleich auch zur Nachahmung einer andern charakteristischen Eigenschaft, welche wir die Schriftmäßigkeit nennen, aufgestellt zu werden geeignet seyn mögen. Die populärste Rede kann nur in dem Maße christlich gläubige Erkenntnisse und Gesinnungen hervorbringen, befestigen und erweitern, in welchem sie zugleich schriftmäßig ist. Und das ist und wird sie nicht, obgleich ein Schrifttext isolirt vor ihrem Eingange und an ihrem Ausgange steht.

Niemand wird es uns zumuthen, daß wir damit gemeint seyn, es sey keine Predigt schriftmäßig, in der man nicht ein Gewebe von biblischen, wörtlichen Texten, Allegationen und Citationen findet, oder in der nicht alles mit biblischen Text und Notizen der Bibelausleger beglaubiget wird. Man ist seit lange von diesem Fehler zurück gekommen, aber auch wie gewöhnlich, auf diesem Rückwege zu weit gegangen, so weit, daß selbst die verständigeren unter dem christlichen Volke sich über sogenannte philosophische oder bloß moralische Reden zu beschweren anfangen, unverständige Eiferer aber für Bibel und Christenthum die wahrhaft biblisch oder christlich-philosophischen Predigten dem religiösen Sinne verdächtig zu machen suchen.

Gewiß ist es, daß nicht die Texte, nicht die Worte der Bibel, noch weniger häufige Citationen die Predigt zu einer schriftmäßigen, christlichen machen,

machen. *) Wenn aber die Lehrwahrheit der Predigt wenigstens im allgemeinen, vielleicht sogar einzeln im Texte enthalten, wenn ihre vorzüglicheren Beweise, oder Beweggründe, oder ihre Anwendung auf Gesinnung und Handlung (res oratoris sacri) aus den heiligen Schriften, besonders aus dem Neuen Testamente, dem eigentlichen Lehrbuche der Christen, geschöpft oder darauf zurückgeführt und begründet werden; wenn der Keim solcher Wahrheiten, die, weil sie ganz lokal und aus den Zeitbedürfnissen entstanden sind, in der heil. Schrift nicht alle ausdrücklich enthalten seyn können, aus ihren allgemeineren Grundsätzen und Forderungen, aus ihren Verheißungen oder Drohungen auf eine ungezwungene Weise entwickelt, damit in Verbindung und Uebereinstimmung gebracht, oder dadurch beleuchtet und beglaubiget wird, wer mag dann sagen, daß eine solche Predigt nicht schriftmäßig nicht christlich erbaulich sey?

Steiner.

Raum war diese Anzeile unter die Presse befördert, als der Herr Kreis-Schulen-Inspector das Publikum mit einem neuen Bande Fastenpredigten angenehm überraschte. Man glaubt mit der Anzeige derselben um so mehr eilen zu müssen, als sie in Absicht des Zeitbedürfnisses für das laufende Kirchenjahr etwas spät erscheinen:

Preis.

*) Magezoll, über die Bestimmung des Kanzelredners.

Predigten über die Leidensgeschichte Jesu, von H. M. Mücke, Schuleninspector und Pfarrer zu Schosniz. Erster und zweiter Jahrgang. Mit Zueignung und Vorrede. Breslau, 1808. Bey Joh. Friedr. Korn dem ältern, 27 B. gr. 8.

Es muß uns und jedem Leser zum wahren Vergnügen gereichen, den hier zuvor geäußerten Wunsch der Freunde des Herrn Verfassers, in diesen biblischen Geschichtspredigten so vollständig befriediget zu sehen. Um diese Behauptung zu rechtfertigen, brauchen wir nur die Anzeige der Schrifttexte, über welche, und des Inhaltes, welcher gepredigt wird, hier folgen zu lassen.

Erster Jahrgang. 1) Joh. 17, 1. Ueber die Seelenruhe Jesu bey seinem herannahenden Leiden und Tode. 2) Marc. 14, 33. 34. Von der Seelenangst Jesu in seiner Leidensnacht in Gethsemane. 3) Math. 27, 3. 4. Betrachtung über die Umstände, daß: a) Judas das Geld, welches er für seine Verrätherey erhalten hatte, zurück brachte; b) daß der hohe Rath Bedenken trug, es in den Schatzkassen des Tempels zu legen; und c) daß davon der Acker eines Löpfers zum Begräbniß der Fremden gekauft wurde. 4) Math. 26, 62. 63. Ueber die Bedachtsamkeit Jesu im Orden, und wie wir uns hierinn ihm ähnlich beweisen können. 5) Math. 27, 19. Von den Bemühungen Gottes, durch natürliche Erscheinungen und Ereignisse unsere Vesserung und Heilung zu fördern. 6) Marc. 15, 27. 28. Ueber das Vorurtheil:
4ter Jahrg. 1stes Heft. S. w. 6

was einem auferlegt ist, dem kann man nicht entgehen. 7) Am Charfreitage. Röm. 5, 6—9. Von den heiligen und großen Absichten bey dem Tode Jesu.

Zweyter Jahrgang. 1) Matth. 26, 8. 9. Ueber die Zulässigkeit des Aufwandes; a) in wie weit Jesus solchen billigt; b) wie bedenklich und gefährlich es sey, sich über die durch ihn empfohlene Regel hinwegzusetzen. 2) Matth. 26, 10. Darstellung der guten Absichten, womit die Freunde Jesu in Bethanien den wegen ihm gemachten Aufwand rechtfertigen konnten und Prüfung der vorzüglichsten Absichten in Hinsicht deren wir uns zum Aufwand berechtigt halten. 3) Matth. 26, 14. 15. 16. Ueber die Verbindung mit bösen Menschen; a) wie verderblich dem Judas sein Einverständnis mit den Feinden Jesu wurde, und wie gefährlich uns ähnliche Einverständnisse mit bösen Menschen werden können; b) wie wir dergleichen Verbindungen entgehen, oder uns denselben auf eine gute Art wieder entziehen können. 4) Matth. 26, 59. Ueber die Strafbarkeit derer, welche sich von Andern zur Ausführung schlechter Absichten und Thaten brauchen lassen. 5) Luc. 23, 12. Ueber die Ursachen, welche den Pilatus und Herodes von einander entfernten und zu Feinden machten. 6) Matth. 27, 24. Ueber einige falsche Beruhigungsgründe und Beruhigungsmittel bey einem lasterhaften Leben. 7) Joh. 17, 1. Ueber die Wahrheit: daß man oft Menschen und selbst die besten, selbst jene, die uns die nächsten sind, und die

die wir die Unsrigen nennen, in ihrem Leben verkennt, und ihnen gemeinlich dann erst Gerechtigkeit widerfahren läßt, wenn man sie nicht mehr hat. Die Redaction.

7.

N a c h r i c h t e n.

Industrie-Schule in Landeshutt.

Die Industrie-Schule in Landeshutt, von deren Entstehung und Zustande in den Jahren 1802 und 1803. der 1ste Jahrgang dieser Zeitschrift umständlichere Nachrichten enthält, hat bis jetzt anhaltend fortbestanden, und ungeachtet mannigfaltiger Schwierigkeiten noch an Vollkommenheit zugenommen.

Im Jahre 1804 besuchten dieselbe 25 katholische und 57 evangelische, zusammen 82 Kinder. Von diesen sind in der Nähklasse 67 Schock 53 Ellen Leinwand verarbeitet, in der Spinnklasse 19½ Stück Garn gesponnen und in der Zupfklasse 5 Pfund 1 Loth Seide geliefert worden. Außer dem wurden in der Strickklasse 256 Paar neue Strümpfe, 12 Paar Halbstrümpfe, 99 Paar Handschuh, 34 Stück Schlafhauben, 26 Stück Geldbörsen, 11 Kinder-Käppchen, 6 Tabacksbeutel, 1 Strickbeutel, 2 Paar Strumpfbeinkleider, 4 Westen, 1 Frauen-Rock, 5 Kinderkleider gestrickt und 188 Paar Strümpfe angestrickt. Das fleißigste Mädchen hat sich 14 Rthlr. 18 sgr. und alle Kinder zusammen haben 193 Rthlr. 13 sgr. verdient.

Im Jahre 1805 haben 22 katholische und 55 evangelische, zusammen 77 Kinder verarbeitet: a) an Leinwand 103 Schock, 1 Elle; b) Schafwolle, 6 Stein 2 Pfund 30 Loth; c) Seide, 7 Pfund 26 Loth; d) Seidenhasen, 1 Pfund 27 Loth; e) Zwirn, 27 Stück, 1 Stren 11 Gebund; f) Baumwolle, 1 Stein 10 Pfund 31 Loth. Der reine Gewinn von der gefertigten Arbeit betrug 283 Rthlr. 5 sgr. 4 d'.

Im Jahre 1806 wurden von 21 katholischen und 41 evangelischen, zusammen 62 Kindern verarbeitet: a) Leinwand, 71 Schock 28½ Ellen; b) Cattun, 1 Schock 6 Ellen; c) Schleier, 1 Schock 36 Ellen; d) Baumwolle, 1 Stein 23 Pfund; e) Schafwolle, 5 Stein 14 Pfund; f) Seide, 6 Pfund 22 Loth; g) Seidenhasen, 1 Pfund 20 Loth; h) Zwirn, 33 Stück. Verdient wurde von den Kindern 263 Rthl. 15 sgr.

Im Jahre 1807 verarbeiteten 15 katholische, 32 evangelische, zusammen 47 Kinder: a) Leinwand, 78 Schock 8 Ellen; b) Cattun, 2 Schock; c) Schleier, 15½ Elle; d) Baumwolle, 18 Pfund 29 Loth; e) Schafwolle, 4 Stein 15 Pfund; f) Seide, 3 Pfund 24 Loth; g) Seidenhasen, 1 Pfund; h) Zwirn, 18 Stück, 33 Gebund. Der Verdienst der Kinder betrug 233 Rthlr. 6 sgr.

Rechnet man zu dem hier angegebenen Gewinn, jenen vom Jahre 1802 mit 41 Rthlr. 16 sgr. und 1803 mit 105 Rthl. 17 sgr. 2 d', so ergibt sich die Summe von 1120 Rthlr. 22 sgr. 6 d', welche

in

in dieser Industrie Schule, durch die 6 Jahre welche sie besteht, von den sie besuchenden Kindern verdient worden sind. So bedeutend aber auch dieser Gewinn für die Jugend ist, welche sonst vielleicht gar nichts erworben haben würde, so ist derselbe dennoch für jetzt der geringste Vortheil. Die Verhütung des Müßiggangs mit allen seinen nachtheiligen Folgen, dem sich die Kinder, durch die Zeit als sie die Arbeitsschule besuchten, sonst vielleicht überlassen hätten, die Liebe zur Arbeit, an welche sie hier gewöhnt wurden, die Geschicklichkeit, welche sie sich erwarben, und die ihnen in der Folge ihr Aus- und Unterkommen erleichtern wird, die nützlichen Lehren, welche sie hier erhielten, und die sich an ihnen als Hausvätern und Hausmüttern erst in ihrer vollen Wirksamkeit zeigen werden, u. s. w. sind die bey weitem überwiegenden Vortheile dieser Anstalt. Sie sind es, welche solche vorzüglich achtungswerth, und die Bemühungen, durch welche der Canonicus und Erzpriester Herr Weber in Landeshut diese Schule in einem blühenden Zustande zu erhalten wußte, doppelt verdienstlich machen.

Nicht gering waren die Schwierigkeiten, welche er noch in diesen letzten Jahren zu bekämpfen hatte. Andere nicht zu erwähnen, war es schon äußerst schwer, den größtentheils armen Kindern, bey den traurigen Zeitumständen hinreichende Arbeit zu verschaffen. Materialien auf Kosten des Instituts zu besorgen und solche von den Kindern bloß zum Verkauf verarbeiten zu lassen, erlaubte einerseits die Unzulänglichkeit des Fonds, und andererseits der

wenige Absatz nicht; indem sich jeder, bey der vor einiger Zeit besonders im Gebirge so hoch gestiegenen Theuerung bloß auf die nöthigsten Bedürfnisse beschränkte, und daher zu einem schnellen Verkauf gar keine Aussicht war. So mancher würde hier vielleicht bald den Muth haben sinken lassen und sich nur zu geschwind überredet haben, daß es nicht mehr möglich sey, die Anstalt länger zu erhalten. Aber der Herr Canonicus Weber hat wie bey der Errichtung dieser Arbeitsschule, so auch hier, da es auf ihre Erhaltung ankam, thätig bewiesen, daß wenn nur der ernstliche und lebendige Wille vorhanden ist, etwas Gutes auszuführen, solches auch trotz aller Schwierigkeiten ausgeführt werden kann. Statt sich durch die Hindernisse ermüden zu lassen, waren sie ihm vielmehr ein neuer Antrieb zur verdoppelten Thätigkeit, um diese nützliche Anstalt aufrecht zu erhalten. Er wendete nun die möglichste Mühe an, wohlhabende Einwohner so wie Auswärtige zu bewegen, daß sie bey der Industrieschule Arbeit bestellten, und um auf diesem Wege um so sicherer Beschäftigung für die Jugend zu erhalten, sorgte er mit dem größten Fleiße dafür, daß die Arbeit von den Kindern gut, rein und tafelfrey verarbeitet würde. Dieß bewirkte auch, daß er so viele Bestellungen erhielt, daß die Industrieschüler hinreichende Beschäftigung hatten. Allein nach und nach stieß auch diese Quelle sparsamer, indem mehrere Mädchen, die sich durch 4 bis 5 jährigen Besuch des Unterrichts hinlängliche Fertigkeit erworben hatten, die Schule verließen, zu ihrem Unterhalt für

Geld

Geld arbeiteten, und deshalb selbst Bestellungen zu erhalten suchten, welche dann natürlich der Schule entgingen.

Um diesen Mangel einigermaßen zu ersetzen, wurden verschiedene neue Arbeits-Artikel, als: File' und Spitzen-Strickerey, Verfertigung gekleppelter Schnuren u. s. w. in der Schule eingeführt, und dadurch eine neue Quelle der Beschäftigung und des Verdienstes eröffnet.

In den unruhigsten Tagen des nun kaum beendigten Krieges, schien endlich der Schule ein ganzlicher Mangel an Arbeit zu drohen und dadurch die Unterbrechung des Unterrichts unvermeidlich zu seyn. Allein auch hier gab Hr. Canonicus Weber nicht sogleich alle Hoffnung auf, sondern dachte nur um so ernstlicher nach, wie er dem zu besorgenden völligen Stillstand der Schule vorbeugen könnte. Da die gewöhnlichen Beschäftigungen des Friedens durch das Geräusch des Krieges verkümmert wurden, so bemühte er sich nun in diesem selbst eine andere Gelegenheit zu finden, seinen Schülern Beschäftigung zu verschaffen, und da er sie suchte — fand er sie auch. Es wurden bey der Schule einige Duzend Hemden für das Militair bestellt und von den Kindern über 40 Pfd. Charpie für die Verwundeten in das Lazareth geliefert.

Ein neuer Belag, zu der nicht genug zu beherzigenden Wahrheit, daß ein ernster, fester, und von Einsicht geleiteter Wille das Gute zu befördern, auch das Schwerste möglich macht. Möchte dieser

doch immer mehrere befeelen; die Klagen der Unwissenheit, der Bequemlichkeit und der Trägheit, daß die Bewirkung dieses oder jenes Guten nicht möglich sey, würden dann größtentheils von selbst verkümmern.

Die Möglichkeit dieser Arbeits-Schule, so wie das Verdienst, welches sich der H. C. Weber darum erworben hat, wurden fortdauernd sowohl durch die Königl. Cammer, welche außer einem fixen Gehalt für die Lehrerinnen, noch ein Prämium von 5 bis 6 Rthlr. für die fleißigsten Schüler durch einige Jahre bewilligt hat, als auch von den vorgesetzten hohen Schulbehörden anerkannt.

Als H. C. Weber der Fürstbischöflichen Schul-Commission unterm 4ten Januar 1808 über den Zustand der Industrieschule im Jahre 1807 Bericht erstattet und darinn zugleich angezeigt hatte, daß die Lehrerinnen ihre Pflichten genau und gewissenhaft erfüllen, auch wieder einige neue Arbeits-Artikel eingeführt haben, ferner der Ober Capellan Franz Dürre sich um den Unterricht der Jugend verdient mache, indem er nicht nur die Industrie-Schule fleißig besuche, oft seine Stelle, auch selbst die des Schullehrers während einer Krankheit vertreten habe, sondern noch überdies aus eigem Antriebe etliche und zwanzig Kinder katholischer und evangelischer Religion wöchentlich durch 3 Stunden unentgeltlich im Zeichnen unterrichte, so wurde von gedachter Behörde folgendes Rescript an ihn erlassen:

„Der unterm 4ten cur. über den Zustand der vorzigen Industrie-Schule erstattete Bericht, war uns

uns um so erfreulicher, je weniger die Zeitumstände einen glücklichen Fortgang dieser Anstalt erwarten ließen. Daß die fortdauernd angewendeten eifrigen Bemühungen ungeachtet der mannigfaltigen Hindernisse nicht fruchtlos, sondern von so gutem Erfolge gewesen sind, wird für Euer Dielehrwürden hoffentlich eben so die größte Belohnung als die stärkste Aufmunterung zur künftigen anhaltenden Thätigkeit für das Beste dieser Anstalt seyn. Da die Lehrerinnen ihre Pflichten fortdauernd treu und gewissenhaft erfüllt haben, und auf weitere Vervollkommenung ihres Unterrichts bedacht gewesen sind, so lassen Wir Euer Dielehrwürden hiedurch sechs Reichsthaler zu Prämien für dieselben übermachen. Uebrigens aber tragen wir denselben noch besonders auf, dem dasigen Capellan Dürre über seine thätige Verwendung zum Besten der Schule und seinen Fleiß in unentgeltlicher Ertheilung des Privatunterrichts Unser Wohlgefallen zu erkennen zu geben.

Breslau den 20sten Januar 1808.“

Fürstbischöfliche Schul-Commission der Breslauer Diöces.

Jährliches Convent im Czestochaner Archipresbyterat.

Das jährliche Convent wird auch in dem vorbenannten Archipresbyterate den daselbst bestehenden alten kirchlichen Verordnungen gemäß abgehalten. Der Erzpriester und Pfarrer Herr Philipp Kaczkoński in Przypow machte dem Clero des Kreises

S 5 unterm

unterm 25ten März 1806 mittelst eines besondern Circulars bekannt: daß nachdem die Archipresbyteral-Congregationen unter den verschiedenen gemeinnützigen Pastoral-Einrichtungen einen vorzüglichen Platz behaupten, er für dieses Jahr das Convent den 5ten May auf seiner Parochie der Vorschrift gemäß halten würde. Zugleich zeigte er an, welche Ordnung dabey beobachtet werden würde, und theilte dem Clerus unter einem drey Pastoralfälle mit, über welche jedes Mitglied seine Meinung schriftlich aufsetzen und diese sodann bey dem Convent in Duplo übergeben sollte.

An dem festgesetzten Tage, an welchem sich der Clerus des Kreises an dem bestimmten Orte versammelt hatte, wurde nach vorhergegangener Gedächtnißfeier der verstorbenen Mitbrüder ein Hochamt de Spiritu sancto gesungen und dann vorschriftsmäßig von dem für dießmahl dazu bestimmten Pfarrer zu Alktrjepice Herrn Benedict Nowakowski von der Kanzel eine Predigt über den ihm vom Erzpriester angewiesenen Text gehalten. Sodann eröffnete der Erzpriester die Session mit einer kurzen lateinischen Anrede, in welcher er die Archipresbyteral-Congregationen als eine von der geistlichen Obrigkeit weise verordnete und zur gehörigen Leitung der Pastoral-Angelegenheiten in einem Archipresbyterat nothwendige Einrichtung darstellte. Auf seinen Antrag wurde sonach von den Mitgliedern des Kreises ein Assessor (Actuarus) des Archipresbyterats gewählt, wobey der Prior des Pauliner-Klosters zu Czestochau und dasige Probst V. Hieronim Suffranowicz die meisten Stimmen erhielt.

Hierauf übergaben die Concircularen ihre schriftlichen Antworten auf die ihnen vorgelegten Pastoralfälle, über welche gemeinschaftlich conferirt wurde. Auch wurden einige der neueren kirchlichen Verordnungen der Vorschrift gemäß öffentlich vorgelesen, damit sie um so gewisser und genauer befolgt würden. Ferner untersuchte man, inwiefern jeder Seelsorger des Kreises seinen Amtspflichten genügt habe. Auch berathschlagte man sich über die leichtere und sicherere Beförderung der an den dortigen Clerus ergehenden Currenden. Hiernächst erbothen sich sämmtliche Mitglieder einen kleinen Beytrag für das Priesterhaus in Grottkau zu liefern, und legten in dieser Absicht 40 flor. poln. 6 gr. zusammen.

Da endlich bey der Entlegenheit mancher Parochien, der Besuch der Archipresbyteral-Congregationen dadurch sehr erleichtert würde, wenn sie abwechselnd bald an diesem bald an einem andern Orte gehalten würden, so wurde beschlossen zu dem nächsten Convent auf der Parochie Klobucko zusammen zu kommen, übrigens aber der Pfarrer zu Wilkowicko H. Onuphrius Podgorzki zum Prediger für die nächste Archipresbyteral-Versammlung bestimmt.

Nachdem über alle Gegenstände das nöthige verhandelt worden war, hielt der Erzpriester eine kurze lateinische Schlußrede, in welcher er den Concircularen seine besten Wünsche mit den Worten Pauli an die Epheser cap. 4. obsecro vos, ut digne ambuletis in vocatione, qua vocati estis cum omni humilitate et mansuetudine; und an die Römer cap. 15. Deus autem

autem spei repleat vos omni gaudio et pace in credendo, ut abundetis in spe et virtute Spiritus Sancti; vortrug, sich ihrer brüderlichen Liebe empfohlen und sie dann aufforderte, die Versammlung mit dem Andenken an ihre verstorbenen Amtsvorfahren, womit sie angefangen auch zu beschließen; worauf von allen gemeinschaftlich ein Gebeth zur Gedächtniß ihrer verstorbenen Mitbrüder verrichtet wurde.

Das über diesen Actus verhandelte Protocolle wurde sonach nebst dem Beytrage für das Grottkauer Priesterhaus und den schriftlichen Antworten über die vorgelegten Pastoral-Fälle an das Fürstbischöfliche General-Vicariat-Amt eingereicht, das andere Exemplar der Antworten aber, mit der Abschrift der abgehaltenen Predigt, welche jedesmal mündlich übergeben werden muß, in dem Archipresbyteral Archiv bey den Convents-Akten aufbewahrt.

Feuer-Societät.

Die mittelft der Currende vom 18ten November v. J., über den im letzten Heft dieser Zeitschrift abgedruckten Plan zu einem Reglement für die unter dem Clerus zu errichtende Feuer-Societät, der Diöces abgeforderten Erklärungen, sind aus mehreren Archipresbyteraten erst in den Monaten Februar und März dieses Jahres eingegangen und dadurch die weiteren Verhandlungen in dieser Sache verzögert worden. Das Hochwürdigste Fürstbischöfliche General-Vicariat-Amt hat indessen nach genauer Vergleichung und Erwägung der von den einzelnen Kreisen abgegebenen Stimmen jetzt bereits die erforderlichen Beschlüsse gefaßt. Das auf dem Grund

Grund derselben modificirte Reglement wird nunmehr Sr. Hochfürstbischöflichen Durchlaucht so wie der höchsten Landes-Regierung zur Genehmigung vorgelegt, und sobald diese erfolgt, wird sodann die zu errichtende Societät ihren Anfang nehmen.

T o d e s f ä l l e.

1807.

Den 21sten November starb Franz Hörnig, Capellan in Reinerz, an einem Faulfieber, welches ihn nach dem Besuch eines an dieser Krankheit darniederliegenden Eingepfarrten überfiel. Er hatte noch nicht das 39ste Jahr vollendet; aber das Bewußtseyn, ein Opfer seines Berufs zu seyn, beunruhigte ihn auf seinem Sterbelager über das traurige Schicksal, seine nützliche Wirkksamkeit hienieden schon in dem kraftvollsten Alter beendigt zu sehen.

Den 28sten November, Ignaz Leja, Vicarius zu Rattibor, alt 67 Jahr 4 Monat.

Den 14ten December, Franz Silgner, Vicarius bey dem heil. Kreuz zu Breslau.

Den 18ten December, Vincentius Niesel, Prior des Fürstl. Stifts zu St. Vincenz in Breslau, alt 60 Jahr 5 Monath.

Den 26sten December, Michael Wurst, Pfarrer zu Obsendorf.

Den 27sten December, Philipp Feige, Erzpriester und Probst des Jungfräul. Stifts zu Liebensthal, alt 66 Jahr.

Im December, Florian Langer, Capellan zu St. Nicolai vor Breslau.

Im December, Carl Scheer, emeritirter Curatus zu Haynau, alt 85 Jahr, 4 Monate, 22 Tage.

1808.

Den 1sten Januar, Michael Wicher, Canon, regul. und Stadt-Capellan zu Sagan.

Den 24sten Januar, Ernest von Strachwitz und Groß-Zauche, Prälatus Archidiaconus bey der Cathedral-Kirche zu Breslau, Prälatus Cantor bey dem heiligen Kreuz daselbst u. u. alt 85 Jahr 6 Monat.

Den 10ten Februar, Joseph Schosky, Fürstbischöflicher Commissarius, Erzpriester und Stadtpfarrer in Schmiedeberg, im 54sten Jahre.

Den 12ten Februar, Ignaz Mayer, Pfarr-Administrator in Weigelsdorf.

Den 12ten Februar, Anton Pilarsz, Pfarrer zu Stände, alt 69 Jahr.

Den 18ten Februar, Joseph Schmidt, Kreis-Schulen-Inspector und Pfarrer in Girlachsberg.

Den 9ten März, Joseph Franke, Erzpriester und Pfarrer in Schlaupis, alt 71 Jahr. Er war ein eifriger Schulfreund. Noch in seinen letzten Lebensjahren vertrat er oft die Stelle seines Schullehrers. Der kurz vor ihm verstorbene Kreis-Schulen-Inspector Herr Schmidt hatte bey unvermutheten Visitationen jedesmal das Vergnügen, den thätigen Kreis mitten im Kreise seiner Schulfugend zu finden, die er in den Elementarkenntnissen selbst unterrichtete.

Den 10ten März, Raphael Rösler, Prälat des Fürstlichen Cisterzienser-Stifts zu Camenz, im 79sten Jahre.

Anstels

Anstellungen und Beförderungen.

Im December 1807.

Der Capellan Joseph Engler in Waldenburg, zum Pfarrer in Wiesau.

Die Mitglieder des Fürstl. Cisterzienser-Stifts zu Gräffau: Zacharias Weiß zum Prior und Pfarrer in Würben, Ludwig Herrmann zum Prior in Warmbrunn, Nepomucenus Kühn zum Pfarrer in Liebau, Michael Schmidt zum Pfarrer in Altdorf, Laurentius Klenner zum Pfarrer in Schönbach, Gabriel Maliske zum Pfarrer in Berthelsdorf, Florian Weiß zum Pfarrer in Reichenau, Peter Siebert zum Pfarrer in Trautliebsdorf, Franz Klenner zum Pfarrer in Neuen, Anton Casper zum Professor der Theologie in Gräffau, Johann Baptist Minati zum Pfarrer in Wittgendorf.

Der Administrator Joseph Wicher in Wieschowa zum Pfarrer in Ostroppa, welches von der Pfarre Gleiwitz, zu der es bisher gehörte, separirt worden ist.

1808.

Im Januar.

Der Weltpriester Andreas Buchta zum Administrator in Spiritualibus bey dem kranken Pfarrer Matuschek zu Simsdorf.

Der Fundatist Eustachius Johann Kunze zum Vicarius bey dem heil. Kreuz zu Breslau.

Der Fundatist und pöhlische Prediger Johann Krupöky zugleich zum Vice-Cantor daselbst.

Der

Der Administrator Gottfried Rynast in Btschdorf zum Pfarrer daselbst.

Der aus der Cracauer Diöcese recipirte zeitherige Administrator in Tarnowitz Felix Tatherr zum Pfarrer in Gleiwitz.

Der Administrator zu Zirkwitz Anton Handloß zum Administrator der Curatie Schawoine, nachdem der Curatus Johann Anders wegen Kränklichkeit freywillig resignirt hat und in das Priesterhaus nach Reisse abgegangen ist.

Der Administrator Joseph Weith in Wiefau zum Administrator in Zirkwitz.

Der Capellan Ludwig Pieszan in Altendorf zum Vicarius in Rattibor.

Im Februar.

Der Capellan Johann Jesch in Gleiwitz zum Administrator in Wiefchowa.

Der Pfarrer Franz Meier in Woiffelsdorf zum Actuarius des Grottkauer Archipresbyterats.

Der Capellan Mloys Klein in Liegnitz zum Administrator in Obsendorf.

Im März.

Der Administrator Joseph Eschorn in Primkenau zum Pfarrer daselbst.

Der Capellan Franz Pache in Langenbielau zum Pfarr-Administrator in Weigelsdorf.

Der Administrator Johann Eusewits in Langseiffersdorf zum Administrator in Girkachsdorf.

Der Administrator Anton Handloß in Schawoine zum Curatus daselbst.

Orts

Ortsveränderungen der Capellane.

1807.

Im December.

Der Administrator Anton Czogalla in Loslau als Capellan nach Grzendzin. Der Cap. Joseph Pech in Boesdorf nach St. Nicolai vor Breslau. Der Capellan Caspar Tunkel in Peiskrescham nach Groß-Rosmierz. Der Capellan Michael Anjol in Groß-Rosmierz nach Peiskrescham.

1808.

Im Januar.

Der Capellan Carl Springer in Zobten nach Woldenburg. Der Cap. Jacob Beyer in Kalkau nach Progan. Der Capellan Friedrich Hänke in Progan nach Kalkau. Der Cap. Franz Malick in Reintsch nach Zobten. Der Cap. Johann Engler in Dietmannsdorf nach Wiefau. Der Cap. Carl Rieger in Peterwitz nach Dietmannsdorf. Der Weltpriester Franz Knauer aus Reisse nach Peterwitz. Der Weltpr. Andreas Pierniak aus Raudett nach Schmitsch. Der Can. regul. und Capellan in Quilitz Carl Ritter als Stadt-Capellan nach Sagan. Der Can. reg. und Flühprediger zum heil. Geist in Sagan als Cap. nach Quilitz.

Im Februar.

Der Capellan Carl Sterz in Deutsch-Wartenberg nach Trachenberg. Der Weltpriester Leopold Heinrich aus Sprottau nach Deutsch-Wartenberg.

4ter Jahrg. 1stes Heft.

G

Im

Im März.

Der Cooperator Joseph Werner in Reisse als Capellan nach Liegnitz. Der Capellan Carl Runze in Liebenau nach Langenbielan. Der Capellan Johann Przybilla in Lindewiese nach Liebenau. Der Weltpriester Anton Marcell aus Ziegenhals nach Lindewiese.

Jubel - Feierlichkeit.

(Auf Verlangen eingerückt.)

Groß - Streik den 10ten Decem-
ber 1807. Vielleicht hat man, seitdem in dies-
ser Kreis-Stadt das Evangelium gepredigt wird,
noch nicht Gelegenheit gehabt hier einer so rührens-
den Feiertaglichkeit beizuwohnen, als diejenige war,
welche am letzten Sonntage Statt fand. Es fey-
erte nehmlich an diesem Tage der Canonicus, eme-
ritirte Erzpriester und hiesige Stadtpfarrer Herr
Sylvester Vabiera sein Jubiläum, wegen
Vollendung des halben Jahrhunderts, welches er
seit dem Antritt seines Priester-Amtes glücklich
verlebt hatte. Nicht nur die Geistlichen des hiesi-
gen Archipresbyterats, sondern auch mehrere aus
den benachbarten Kreisen hatten sich um ihre Theil-
nahme zu bezeugen, hier versammelt, und erhöhten
durch ihre Gegenwart den Glanz dieses Festes.
Früh gegen 10 Uhr wurde der Hochwürdige Jubel-
Greis processionaliter unter dem Schall der Pauken
und Trompeten und dem feierlichen Gesang eines
pass-

passenden Hymnus aus dem Pfarrhause in die Kirche
geführt. Hier hielt der Kreis-Schul-n: Inspector
und Stadtpfarrer zu Cosel Herr Meer, der
sich bekanntlich während der letzten langwierigen
Belagerung dieser Festung durch seinen apostolis-
chen Eifer so rühmlich ausgezeichnet hat, eine zweck-
mäßige und rührende Kanzelrede. Hierauf brachte
der Jubelgreis, welcher an diesem Tage verjüngt
zu seyn schien, dem Allvater und Urquell alles Gu-
ten am Altare seines Heiligthums, in einem feyer-
lichen Hochamte sein Dank- und Bitt-Opfer mit
sichtbarer Andacht dar, und am Schluß desselben
erhob er seine Hände gegen Himmel, um den Segen
des Höchsten über seine geliebte Pfarrgemeinde,
und die übrige Versammlung, welche so zahlreich
war, daß sie das, obschon ansehnlich große Got-
teshaus kaum faßen konnte, herabzusehen. Die
fromme Rührung, welche sich auf dem Gesicht aller
Anwesenden lebhaft ausdrückte, läßt mit Grunde
hoffen, daß diese Feiertaglichkeit in religiöser Hinsicht
nicht ohne wohlthätige Folgen bleiben wird.

Nach beendigter Andacht versammelten sich die
anwesenden Geistlichen nebst mehreren Civil- auch
Standespersonen auf dem hiesigen Schloße, wo in
dem großen Saale an zwey Tafeln sehr anständig
gespeißt wurde, und die frohe Gesellschaft bis
gegen 4 Uhr Nachmittags besammen blieb. Es
wurden dem würdigen Jubelgreis mehrere Gedichte
überreicht, unter welchen sich auch nachstehendes
befand:

Reve-

Reverendissimo Nobili

ac

Præcellenti Domino

SYLVESTRO PADIERA

Canonico Oppoliensi Archipresbytero emerito

et Parocho Mega-Strehlicensi super semi-

saculum in Sacerdotio exactum

jubilanti.

Jam medio sacras sæclo consistis ad aras
 Et lotas Christi sanguine pascis oves
 Rarus Mortalis! Tam fusa parte dierum
 Centum de Myfiis vix beat Omnipotens
 Unam. Connati, Condiscipulique fideles,
 Terrigenas dudum deseruere tui.
 Non artus fortes, non commoda vita, dedere,
 Sed virtus constans, hanc Tibi cauitiem.
 Rebus in adversis, et cum fortuna favebat,
 Quam cælum tribuit, sors, Tibi chara fuit.
 Prodigus, iratus, lascivus, non moderatus, ---
 A convivaram nemine visus eras.
 Quam firmè sequeris venerandum formula morum
 Te cunctis reddens, hæc pia vota parit:
 Exemplo nobis, scandas donec Æthera felix,
 SYLVESTER, longo tempore luce tuo.
 Et sacrate Senex! Tibi quem testamur amorem
 Hunc cor sincerum, credito, progenit!

Stokowy.